

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/043(VI)/17			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 17.08.2017	Ratssaal	14:00Uhr	19:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Beschlussprotokolls der 42.(VI) Sitzung des Stadtrates am 08.06.2017 - öffentlicher Teil
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Aktuelle Debatte "Sicherheit auf öffentlichen Plätzen in der LH Magdeburg"
Antrag des Oberbürgermeisters
 - 5.1 Ein Hassel für Alle
Fraktion Bündnis90/Die Grünen A0106/17
 - 5.2 Ordnung- und Sicherheitsmaßnahmen für Neue Neustadt
Interfraktionell A0114/17

5.2.1	Ordnung- und Sicherheitsmaßnahmen für Neue Neustadt Fraktion DIE LINKE/future!	A0114/17/1
5.2.2	Ordnungs- und Sicherheitsmaßnahmen für Neue Neustadt SPD-Stadtratsfraktion und Fraktion LINKS für Magdeburg	A0114/17/2
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat	
6.1	Richtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg zur Gewährung von Zuwendungen für Wiederanpflanzungsmaßnahmen im Stadtteil Rothensee BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0265/17
6.2	Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0260/17
6.3	Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Bürgermeister	DS0188/17
6.4	Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0329/17
6.5	Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Bürgermeister	DS0278/17
6.6	Jahresabschluss 2016 der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH BE: Bürgermeister	DS0211/17
6.7	Jahresabschluss 2016 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH BE: Bürgermeister	DS0238/17
6.8	Jahresabschluss 2016 der GISE-Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mbH (GISE mbH) BE: Bürgermeister	DS0245/17
6.9	Jahresabschluss 2016 der AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH (AQB) BE: Bürgermeister	DS0252/17
6.10	Jahresabschluss 2016 der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) BE: Bürgermeister	DS0267/17
6.11	Jahresabschluss 2016 der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) BE: Bürgermeister	DS0273/17

6.12	Jahresabschluss 2016 der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM) BE: Bürgermeister	DS0276/17
6.13	Jahresabschluss 2016 der MVB-Verwaltungs-GmbH BE: Bürgermeister	DS0279/17
6.14	Jahresabschluss 2016 der Zentrum für Neurowissenschaftliche Innovation und Technologie (ZENIT) GmbH BE: Bürgermeister	DS0280/17
6.15	Jahresabschluss 2016 der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG BE: Bürgermeister	DS0284/17
6.16	2. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung zur Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0246/17
6.17	Ausbau Eisenbahnknoten Magdeburg, 2. Ausbaustufe, Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee - Finanzierung der Baumaßnahme - Beantragung ÜPL für das Haushaltsjahr 2017 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0145/17
6.18	Straßenumbenennung des nördlichen Teiles der Brandenburger Straße in "Hans-Dietrich-Genscher-Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0195/17
6.19	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 402-6 "Ackerstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0127/17
6.19.1	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 402-6 "Ackerstraße" Ausschuss UWE	DS0127/17/1
6.20	Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 451-2.1 "Kapellenstraße West" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0045/17
6.21	Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242-1A "Elbbahnhof" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0199/17
6.22	Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121-2 "Am Vogelgesang/Zoo" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0232/17
6.23	Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 "Großer Silberberg" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0249/17

6.24	24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße" - Behandlung der Stellungnahmen BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0152/17
6.25	24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße“ - Feststellungsbeschluss BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0153/17
6.26	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum B-Plan Nr. 343-2 "Neinstedter Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0140/17
6.27	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 343-2 "Neinstedter Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0141/17
6.28	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Vorentwurf des B-Planes Nr. 229-6 "Am Sternsee" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0177/17
6.29	Öffentliche Auslegung des Entwurfs und Änderung des Geltungsbereiches zum B-Plan Nr. 229-6 "Am Sternsee" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0178/17
6.30	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) des Entwurfs der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 223-1 "Schlachthof" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0186/17
6.31	Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 223-1 "Schlachthof" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0187/17
6.32	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 241-1 "Breiter Weg Südabschnitt/Danzstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0223/17
6.33	Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 241-1 "Breiter Weg Südabschnitt/Danzstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0224/17
6.34	Zwischenabwägung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 "Großer Silberberg" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0228/17
6.35	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung zum B-Plan Nr. 111-1 "Großer Silberberg" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0229/17
6.36	Fortschreibung ISEK - Magdeburg 2025 - Stadtteile BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0339/17

6.36.1	Fortschreibung ISEK - Magdeburg 2025 - Stadtteile SPD-Stadtratsfraktion	DS0339/17/1
7	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
7.1	Errichtung "Denkmal Magdeburger Recht" Interfraktionell WV v. 15.09.2016 und 20.04.2017	A0091/16
7.1.1	Errichtung „Denkmal Magdeburger Recht“ Fraktion CDU/FDP/BfM	A0091/16/1
7.1.2	Errichtung "Denkmal Magdeburger Recht" Kulturausschuss	A0091/16/2
7.1.2.1	Errichtung "Denkmal Magdeburger Recht" Fraktion CDU/FDP/BfM	A0091/16/2/1
7.1.3	Errichtung "Denkmal Magdeburger Recht"	S0284/16
7.2	Antragsberechtigung für den Magdeburg-Pass ausweiten Interfraktionell WV v. 15.09.2016	A0103/16
7.2.1	Antragsberechtigung für den Magdeburg-Pass ausweiten Fraktion DIE LINKE/future!	A0103/16/1
7.2.2	Antragsberechtigung für den Magdeburg-Pass ausweiten	S0271/16
7.3	Fahrrad-Piktogramme Breiter Weg in Höhe Ulrichshaus SPD-Stadtratsfraktion WV v. 26.01.2017	A0004/17
7.3.1	Fahrrad-Piktogramme Breiter Weg in Höhe Ulrichshaus	S0034/17
7.4	Pilotanlage zur Abfallvergärung Interfraktionell WV v. 23.02.2017	A0020/17
7.4.1	Pilotanlage zur Abfallvergärung Betriebsausschuss SFM	A0020/17/1
7.4.2	Pilotanlage zur Abfallvergärung	S0076/17
7.5	Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Stadtteil Neustädter See SPD-Stadtratsfraktion WV v. 23.02.2017	A0022/17

7.5.1	Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Stadtteil Neustädter See	S0112/17
7.6	Grundsatzbeschluss zum Neubau von Schulen Ausschuss BSS WV v. 16.03.2017	A0031/17
7.6.1	Grundsatzbeschluss zum Neubau von Schulen	S0111/17
7.7	100 Jahre nach Carl Krayl: Buntes Magdeburg - Buntes Rathaus SPD-Stadtratsfraktion WV v. 16.03.2017	A0033/17
7.7.1	100 Jahre nach Carl Krayl: Buntes Magdeburg - Buntes Rathaus Ausschuss StBV	A0033/17/1
7.7.2	100 Jahre nach Carl Krayl: Buntes Magdeburg - Buntes Rathaus	S0109/17
7.8	Beleuchtung Elberadweg Magdeburg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 16.03.2017	A0037/17
7.8.1	Beleuchtung Elberadweg Magdeburg	S0094/17
7.9	Schaffung von Parkmöglichkeiten in der Försterstraße SPD-Stadtratsfraktion WV v. 16.03.2017	A0038/17
7.9.1	Schaffung von Parkmöglichkeiten in der Försterstraße	S0117/17
7.10	Radweg für Seehäuser Straße Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 16.03.2017	A0041/17
7.10.1	Radweg für Seehäuser Straße	S0120/17
7.11	Mehr Sicherheit für Radfahrer in der Seehäuser Straße SPD-Stadtratsfraktion WV v. 16.03.2017	A0045/17
7.11.1	Mehr Sicherheit für Radfahrer in der Seehäuser Straße	S0121/17
7.12	Wanderausstellung „Opfer rechter Gewalt“ in Magdeburg Fraktion DIE LINKE/future! SR Hempel, SRn Schulz, SR Jannack, SR Scheunchen WV v. 16.03.2017	A0052/17

7.12.1	Wanderausstellung "Opfer rechter Gewalt" in Magdeburg Verwaltungsausschuss	A0052/17/1
7.12.2	Wanderausstellung „Opfer rechter Gewalt“ in Magdeburg	S0129/17
7.13	Bekanntmachung Bürger- /Einwohnerversammlungen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 20.04.2017	A0055/17
7.13.1	Bekanntmachung Bürger- /Einwohnerversammlungen SPD-Stadtratsfraktion	A0055/17/1
7.13.2	Bekanntmachung Bürger- /Einwohnerversammlungen	S0171/17
7.14	Fahrradweg Alt Salbke/Ferdinand-Schrey-Straße Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 20.04.2017	A0064/17
7.14.1	Fahrradweg Alt Salbke/Ferdinand-Schrey-Straße	S0168/17
7.15	Abgrenzung des Spiel- und Freizeitbereiches Gärtner-, Norbert-, Dorotheenstraße Interfraktionell WV v. 20.04.2017	A0073/17
7.15.1	Abgrenzung des Spiel- und Freizeitbereiches Gärtner- Norbert-, Dorotheenstraße Fraktion Magdeburger Gartenpartei	A0073/17/1
7.15.2	Abgrenzung des Spiel- und Freizeitbereiches Gärtner-, Norbert-, Dorotheenstraße	S0161/17
	Neuanträge	
7.16	Flächendeckende Aufstellung von Abfallbehältern mit integrierten Hundekot-Beuteln Stadtrat Lothar Tietge	A0111/17
7.17	Anbindung Beyendorf-Sohlen an den ÖPNV der Landeshauptstadt Magdeburg Interfraktionell	A0113/17
7.18	Jugendfreilufttreff SPD-Stadtratsfraktion	A0115/17
7.19	Ehrung von Dr. Helmut Kohl Interfraktionell	A0116/17

7.20	Erhalt des Baumbestandes in Magdeburg Interfraktionell	A0112/17
7.21	Keine städtischen Flächen für Zirkusbetriebe mit Wildtieren Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0117/17
7.22	Neue Formen einer modernen & interaktiven Bürgerbeteiligung für Magdeburg Fraktion DIE LINKE/future!	A0119/17
7.23	Initiative Grüne Fassaden – Vertikales Grün für ein modernes, urbanes Bauen in Magdeburg SPD-Stadtratsfraktion	A0103/17
7.23.1	Initiative Grüne Fassaden – Vertikales Grün für ein modernes, urbanes Bauen in Magdeburg Fraktion DIE LINKE/future!	A0103/17/1
7.23.2	Initiative Grüne Fassade - vertikales Grün für ein modernes, urbanes Bauen in Magdeburg Fraktion CDU/FDP/BfM	A0103/17/2
7.24	Möglichkeiten zur Betreuung / Pflege Bedürftiger in Magdeburg weiter ausbauen Fraktion LINKS für Magdeburg	A0104/17
7.25	Alternativtrasse 2. Nord-Süd-Verbindung: BürgerInnenvorschlag prüfen! Fraktion LINKS für Magdeburg	A0105/17
7.25.1	Alternativtrasse 2. Nord-Süd- Verbindung: BürgerInnenvorschlag prüfen Fraktion Magdeburger Gartenpartei	A0105/17/1
7.26	Aufstellen einer Smartbench Fraktion CDU/FDP/BfM SR'n Schumann	A0107/17
7.27	Konzept zur Verbesserung der An- und Abreise an MDCC- und Getec-Arena Fraktion CDU/FDP/BfM	A0108/17
7.28	Nachpflanzung der durch Sturmtief „ Paul “ verursachten Baumverluste Fraktion Magdeburger Gartenpartei	A0109/17
7.29	Karte von Kunstwerken im öffentlichen Raum Fraktion CDU/FDP/BfM SR'n Schumann	A0110/17
7.30	Offenlegung von Geschäftsführer(innen)gehältern kommunaler Gesellschaften sowie Eigenbetriebe prüfen Fraktion DIE LINKE/future!	A0118/17

- 8 Einwohnerfragestunde
Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.
- 9 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung
Aufgrund der Aktuellen Debatte werden alle Anfragen schriftlich beantwortet!
- 9.1 Gutachten, Studien F0146/17
SR Zander und SR Guderjahn
- 9.2 Kontrollen von Radfahrern F0147/17
SR`n Schumann
- 9.3 Situation der weiterführenden Schulen in Magdeburg F0148/17
SR Jannack
- 9.4 Ausbau Sülzborn/ Ebendorfer Chaussee (IKEA) F0149/17
SR Buller
- 9.5 Finanzielle Reserven aus dem Haushaltsplan des Jahres 2017 F0150/17
SR Zander
- 9.6 Kreuzfahrtschiffe in Magdeburg F0151/17
SR Assmann
- 9.7 Digitalisierung im Klassenzimmer F0154/17
SR`n Schumann
- 9.8 Kita Bussi Bär Sachstand Versicherungsfall F0155/17
SR Buller
- 9.9 Historische Straßenbahnen F0152/17
SR Meister
- 9.10 Invasive Tierarten F0157/17
SR Dr. Kutschmann
- 9.11 Umsetzung Stadtratsbeschlüsse F0153/17
SR Meister
- 9.12 Asiatischer Laubholzbockkäfer F0158/17
SR Dr. Kutschmann und SR Schwenke
- 9.13 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Magdeburger Kultureinrichtungen F0156/17
SR Jannack
- 9.14 Bäume Breiter Weg - Ratswaage F0159/17
SR Assmann
- 9.15 Beseitigung von Hochwasserschäden und die Kegelsportanlage auf dem Werder F0161/17
SR Köpp

9.16	Umgeknickter Baum blockiert Parkplatz am Heumarkt SR Köpp	F0162/17
9.17	Bundeswehr-Werbekampagnen für Kinder SR`n Schulz und SR Hempel	F0163/17
9.18	Barleber See- Phosporanteil SR Guderjahn	F0160/17
9.19	Neue Neustadt SR Gedlich	F0164/17
10	Informationsvorlagen	
10.1	Verlauf und wesentliche Ergebnisse der Einwohnerversammlung für den Stadtteil Lemsdorf	I0200/17
10.2	Energetische Verwertung von Bioabfall und Reststoffen A0074/11	I0086/17
10.3	Verwendung von nicht mehr benötigten Schul- und Sportgebäuden; Beteiligung des Ausschusses für Bildung, Schule und Sport und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	I0163/17
10.4	Bericht über die vorläufige Ergebnis- und Finanzrechnung per 31.12.2016 (Kurzinformation)	I0097/17
10.5	WLAN in Bus und Bahn	I0195/17
10.6	Erinnerungstafel für die Hermann-Gieseler-Halle	I0152/17
10.7	Erinnerungstafel für den Magdeburger Schöffenstein (Schöppenstuhl)	I0154/17
10.8	Information - Stand Bewerbung Special Olympics 2018	I0164/17
10.9	Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2016 (ab 16.15 Uhr mit Vortrag des Behindertenbeauftragten)	I0105/17
10.10	Änderung der „Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit“	I0224/17
10.11	Baumoffensive	I0083/17

10.12	Bolzplatz Ottersleben	I0116/17
10.13	Baumpflanzungen Stadtfeld Ost	I0123/17
10.14	Bessere Grünphasenregelung	I0137/17
10.15	Errichtung eines Fußgängerüberweges	I0178/17
10.16	Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.3 "Klaus-Miesner-Platz"	I0183/17
10.17	Weiterführung der 2. Änderung des B-Planes Nr. 131-1 "Nachtweide" im Teilbereich ohne Spielplatzfläche	I0197/17
10.18	Gehwegbefestigung dauerhaft sichern (A0053/17)	I0198/17
10.19	Sichere Fahrradverbindung in Richtung Beyendorf-Sohlen	I0199/17
10.20	Streckenbezogene, innerörtliche Anordnungen von Tempo 30 an Schulen etc. auf Hauptverkehrsstraßen	I0214/17

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann eröffnet die 43.(VI) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, den Oberbürgermeister, die Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	34	“	“
maximal anwesend	51	“	“
entschuldigt	6	“	“

2. Bestätigung der Tagesordnung
-

1. zurückgezogene TOP

Die TOP 6.28 – DS0177/17 und 6.29 – DS0178/17 werden von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

2. Hinweis

Aufgrund der aktuellen Debatte entfallen die TOP 9 und TOP 12 – Anfragen an die Verwaltung.

Die Beantwortung der vorliegenden Anfragen erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Zum TOP 10.9 – I0105/17 gibt gegen 16.15 Uhr der Behindertenbeauftragte Herr Pischner den Bericht ab.

Die redaktionell geänderte Tagesordnung der 043.(VI) Sitzung des Stadtrates am 17.08.2017 wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung des Beschlussprotokolls der 42.(VI) Sitzung des Stadtrates am 08.06.2017 - öffentlicher Teil

**Änderungen zum Beschlussprotokoll der 042.(VI) Sitzung des Stadtrates am 08.06.17–
öffentlicher Teil**

Redaktionelle Änderung der Verwaltung:

Auf der Seite 17 muss es im 4. Absatz, 2. Zeile richtig lauten:

....., den Ausbau entsprechend **Beschlusspunkt 2** vorzunehmen.

Auf der Seite 47 muss unter dem TOP 6.24 die Beschluss-Nr. richtig lauten:

Beschluss-Nr. 1455-042(VI)17

Das redaktionell geänderte Beschlussprotokoll – öffentlicher Teil der 042.(VI) Sitzung des Stadtrates am 08.06.2017 wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die vorliegende Tischinformation wird zur Kenntnis genommen.

5. Aktuelle Debatte "Sicherheit auf öffentlichen Plätzen in der LH Magdeburg"

Antrag des Oberbürgermeisters

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz geht anhand einer Präsentation (**Anlage 1**) auf die Frage der Sicherheit auf öffentlichen Plätzen in der Landeshauptstadt Magdeburg ein. Schwerpunkte seiner Ausführungen sind u.a.

- Ausschreitungen auf dem Hasselbachplatz Ende Juni 2017
- Öffentliche Diskussion um die richtige Strategie gegen Vandalismus im öffentlichen Raum
- Spätshops rund um den Hasselbachplatz
- Analyse zu den Vorkommnissen im Bereich des Hasselbachplatzes
- Zuständigkeiten der Gefahrenabwehr auf öffentlichen Plätzen
- Aufgabengebiete des Stadtordnungsdienstes
- Zwischenbilanz zur Situation am Hasselbachplatz und weitere strategische Überlegungen
- Sechs-Punkte-Plan und Zielsetzungen

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper legt umfassend seinen Standpunkt zur Thematik dar. Der ausführliche Redebeitrag ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke gibt die Stellungnahme seiner Fraktion zur Thematik ab. (**Anlage 3**)

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler gibt die Stellungnahme seiner Fraktion zur Thematik ab. (**Anlage 4**)

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/future!, gibt die Stellungnahme seiner Fraktion zur Thematik ab. (**Anlage 5**)

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gibt die Stellungnahme seiner Fraktion zur Thematik „Hasselbachplatz“ ab. (**Anlage 6**)

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister gibt die Stellungnahme seiner Fraktion zur Thematik „Neue Neustadt“ ab. (**Anlage 7**)

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Magdeburger Gartenpartei, gibt die Stellungnahme seiner Fraktion zur Thematik „Hasselbachplatz“ ab. (**Anlage 8**)

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander gibt die Stellungnahme seiner Fraktion zur Thematik „Neue Neustadt“ ab. (**Anlage 9**)

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg Stadtrat Theile gibt die Stellungnahme seiner Fraktion zur Thematik ab. (**Anlage 10**)

Der Oberbürgermeister geht in seinen Ausführungen nochmals auf die Situation Ordnungsamt/Polizei ein. Er betont, dass beide Behörden jahrelang eine ganz konkrete Abstimmung über die Aufgabenwahrnehmung hatten. Abgestimmt sei auch gewesen, dass die Polizei nachts die Aufgaben ohne wenn und aber wahrnimmt. Die derzeitige Situation sei, so stellt der Oberbürgermeister fest, die Folge des Personalabbaus bei der Polizei.

Infolge dessen hätte die Polizei gar nicht mehr das Personal, die Nachtschichten vollständig abzudecken und würde nun auf das Ordnungsamt zeigen.

Die Mitarbeiter/-innen des Ordnungsamtes hätten aber Arbeitsverträge mit konkreten Arbeitszeiten, diese schließen Nachtschichten aus und enthalten eine Arbeitszeit bis max. 23.00 Uhr.

Außerdem sei die Ausrüstung zur Selbstverteidigung ungenügend, sodass die Mitarbeiter/-innen auch aus diesem Grund derartige Einsätze ablehnen würden.

Herr Dr. Trümper bringt seine Überzeugung zum Ausdruck, dass in den genannten Fällen die Polizei zuständig sei und niemand anderes.

Bezüglich der Situation am Hasselbachplatz bringt der Oberbürgermeister sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass pöbelnde und betrunkene Besucher auch nach dem Terrassenbetriebsschluss um 1 Uhr nachts vor den Gaststätten sitzen bleiben und laut grölend weiter trinken. Dies kann und sollte aus seiner Sicht nicht geduldet werden.

Er betont, dass es in der Vergangenheit mehrfach Versuche gab, dies einzudämmen.

Aber die Gesetzeslage sei in Deutschland nun mal eine andere.

Herr Dr. Trümper erklärt, dass dies geändert werden muss.

Er betont im Folgenden nochmals, dass sowohl die angekündigte Stadtwache, als auch die gemeinsamen Streifen mit der Polizei um 23.00 Uhr ihren Dienst beenden, da weder die Verträge mit den Mitarbeitern des Ordnungsamtes, noch diese selbst andere Einsätze zulassen..

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bittet um die punktweise Abstimmung des Antrages A0106/17.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bringt den GO-Antrag – Überweisung des vorliegenden Antrages A0106/17 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – in die Ausschüsse KRB und VW ein, der durch Stadtrat Guderjahn, Fraktion Magdeburger Gartenpartei um den Ausschuss StBV ergänzt wird.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper beantragt, auch den interfraktionellen Antrag A0114/17 in die Ausschüsse KRB, VW und StBV zu überweisen.

Gemäß vorliegende GO-Anträge **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die Antrag A0106/17 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der interfraktionelle Antrag A0114/17 wird in die Ausschüsse KRB, VW und StBV überwiesen.

Der vorliegende Änderungsantrag A0114/17/1 der Fraktion DIE LINKE/future! wird in die Beratungen mit einbezogen.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat

- 6.1. Richtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg zur Gewährung von
Zuwendungen für Wiederanpflanzungsmaßnahmen im Stadtteil
Rothensee DS0265/17
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine
Verwaltung
-

Die Ausschüsse UwE und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1480-043(VI)17

die Richtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg zur Gewährung von Zuwendungen für
Wiederanpflanzungsmaßnahmen im Stadtteil Rothensee (Anlage)

- 6.2. Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § DS0260/17
99 Abs. 6 KVG LSA
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine
Verwaltung
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1481-043(VI)17

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme einer Sponsoringleistung
für die Städtische Volkshochschule Magdeburg mit einem Gesamtvolumen in Höhe von
10.000,00 Euro zu.

- 6.3. Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß § 99 Abs. 6 DS0188/17
KVG LSA
BE: Bürgermeister
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1482-043(VI)17

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme von Spenden über insgesamt 7.500,00 Euro zu.

- 6.4. Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § DS0329/17
99 Abs. 6 KVG LSA
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine
Verwaltung
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1483-043(VI)17

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme einer Sponsoringleistung für die Betriebskosten einer städtischen Springbrunnenanlage mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.850,00 Euro zu.

- 6.5. Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß § 99 Abs. 6 DS0278/17
KVG LSA
BE: Bürgermeister
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1484-043(VI)17

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme von Spenden über insgesamt 48.000,00 Euro zu.

- 6.6. Jahresabschluss 2016 der GWM Gesellschaft für DS0211/17
Wirtschaftsservice Magdeburg mbH
BE: Bürgermeister
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1485-043(VI)17

1. Der Stadtrat nimmt den vom Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herrn Georg-Rainer Rätze geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2016 der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH (GWM) zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der GWM werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.384.081,69 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.650,96 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss in Höhe von 2.650,96 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 915.311,79 EUR zu verrechnen und den daraus resultierenden Verlustvortrag in Höhe von 912.660,83 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - den Beirat für das Geschäftsjahr 2016 zu entlasten,
 - den Geschäftsführern, Herrn Nitsche und Herrn Tyszkiewicz, für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen,
 - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu bestellen.

6.7. Jahresabschluss 2016 der KLINIKUM MAGDEBURG
gemeinnützige GmbH
BE: Bürgermeister

DS0238/17

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1486-043(VI)17

1. Der Stadtrat nimmt den von der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2016 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - den Jahresabschluss 2016 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 215.012.783,88 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.817.413,37 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 5.817.413,37 EUR gemäß HGB in die Gewinnrücklage einzustellen, davon entfallen 581.741,34 EUR auf die freie Rücklage und 5.235.672,03 EUR auf die Betriebsmittelrücklage,
 - dem Geschäftsführer, Herrn Knut Förster, und dem Aufsichtsrat der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen,
 - den Konzernjahresabschluss 2016 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH festzustellen,
 - die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 und für die Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zu bestellen.

- 6.8. Jahresabschluss 2016 der GISE-Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mbH (GISE mbH) DS0245/17
BE: Bürgermeister
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1487-043(VI)17

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin Roters Kollegen GmbH & Co. KG, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2016 der GISE mbH zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der GISE mbH werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.105.808,87 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.253.358,11 EUR festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.253.358,11 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg geleisteten Liquiditätszuwendungen in Höhe von 1.253.600,00 EUR zu verrechnen und den Differenzbetrag in Höhe von 241,89 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - dem Geschäftsführer Herrn Dr. Kuhne sowie dem Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen,
 - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu bestellen.

- 6.9. Jahresabschluss 2016 der AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH (AQB) DS0252/17
BE: Bürgermeister
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1488-043(VI)17

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2016 der AQB zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter werden angewiesen:

- den Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 1.764.665,93 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.048.907,52 EUR festzustellen,
- den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.048.907,52 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg geleisteten Zuschüssen in Höhe von 1.496.156,94 EUR zu verrechnen,
- die Rückführung der nicht verrechneten Zuschüsse der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von 447.249,42 EUR an den städtischen Haushalt zu beschließen,
- der Geschäftsführerin, Frau Alexandra Rießler, sowie dem Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen,
- die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu bestellen.

6.10. Jahresabschluss 2016 der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) DS0267/17
 BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1489-043(VI)17

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2016 der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) zur Kenntnis.
2. Die städtischen Gesellschaftervertreter der MMKT werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 401.564,20 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.748,72 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss in Höhe von 2.748,72 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 2.287,87 EUR zu verrechnen und den verbleibenden Betrag in Höhe von 460,85 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2016 zu entlasten,
 - der Geschäftsführerin Frau Stieger für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen,
 - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu bestellen.

6.11. Jahresabschluss 2016 der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) DS0273/17

BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1490-043(VI)17

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2016 der NKE zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der NKE werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 49.529.250,08 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.672.335,10 EUR festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.672.335,10 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg geleisteten Zuwendungen in Höhe von 2.230.000,00 EUR zu verrechnen,
 - den nicht verrechenbaren Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.442.335,10 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 45.888.685,88 EUR zu verrechnen und den verbleibenden Gewinnvortrag in Höhe 43.446.350,78 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2016 zu entlasten,
 - dem Geschäftsführer, Herrn Steffen Schüller, für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen,
 - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG zum Abschlussprüfer der NKE für das Geschäftsjahr 2017 zu bestellen.

6.12. Jahresabschluss 2016 der Messe- und
Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM)

DS0276/17

BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1491-043(VI)17

1. Der Stadtrat nimmt den von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2016 der MVGM zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der MVGM werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 23.160.723,83 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 417.422,29 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss in Höhe von 417.422,29 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 4.874.629,95 EUR zu verrechnen und insgesamt in Höhe von 4.457.207,66 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2016 zu entlasten,
 - dem Geschäftsführer, Herrn Steffen Schüller, für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen,
 - die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu bestellen.

6.13. Jahresabschluss 2016 der MVB-Verwaltungs-GmbH

DS0279/17

BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1492-043(VI)17

1. Der Stadtrat nimmt den von der CT Lloyd GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2016 der MVB-Verwaltungs-GmbH zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der MVB-Verwaltungs-GmbH werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - den Jahresabschluss 2016 der MVB-Verwaltungs-GmbH festzustellen,
 - den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 813,68 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 214,69 EUR zu verrechnen und den saldierten Betrag auf neue Rechnung vorzutragen,
 - der Geschäftsführung der MVB-Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

6.14. Jahresabschluss 2016 der Zentrum für Neurowissenschaftliche Innovation und Technologie (ZENIT) GmbH

DS0280/17

BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1493-043(VI)17

Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2016 der ZENIT GmbH zur Kenntnis.

Der Gesellschaftervertreter der ZENIT GmbH wird angewiesen:

- den Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 22.970.554,86 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 47.308,86 EUR festzustellen,
- den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 47.308,86 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 1.090.844,49 EUR zu verrechnen und den neuen Gewinnvortrag in Höhe von 1.138.153,35 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
- dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen,
- dem Geschäftsführer, Herrn von Kenne, für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen,
- die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu bestellen.

6.15. Jahresabschluss 2016 der Magdeburger Verkehrsbetriebe DS0284/17
 GmbH & Co. KG
 BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1494-043(VI)17

1. Der Stadtrat nimmt den von der CT Lloyd GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2016 der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - den Jahresabschluss 2016 der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG mit einer Bilanzsumme in Höhe von 98.033.565,35 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 410.926,17 EUR (Jahresüberschuss aus ÖPNV 549.368,93 EUR abzüglich Jahresfehlbetrag aus Rand- und Nebengeschäften 138.442,76 EUR) festzustellen,
 - den Jahresüberschuss in Höhe von 410.926,17 EUR (Jahresüberschuss aus ÖPNV 549.368,93 EUR abzüglich Jahresfehlbetrag aus Rand- und Nebengeschäften 138.442,76 EUR) sowie den Gewinnvortrag in Höhe von 138.442,76 EUR (Ausgleich zum Jahresfehlbetrag aus Rand- und Nebengeschäften) an die Gesellschafterin auszuschütten,
 - nach Verrechnung des Jahresüberschusses und des Gewinnvortrages mit dem Erstattungsanspruch der MVB aus der Kapitalertragssteuer sowie dem dazugehörigen

Solidaritätszuschlag einschließlich Zinsen einen Betrag in Höhe von 549.135,46 EUR vom Gesellschafterdarlehenskonto zu entnehmen,

- dem Aufsichtsrat und der Komplementärin der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen,
- den Konzernabschluss 2016 der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG festzustellen.

6.16. 2. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung zur Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen DS0246/17
 BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Die Ausschüsse Juhi und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 46 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1495-043(VI)17

die dieser Drucksache als Anlage 1 beigefügte „2. Änderungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über Kostenbeiträge der Eltern zur Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen sowie zum Wahlverfahren des Stadtelternbeirates - Kostenbeitragssatzung zur Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen“.

6.17. Ausbau Eisenbahnknoten Magdeburg, 2. Ausbaustufe, DS0145/17
 Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee -
 Finanzierung der Baumaßnahme - Beantragung ÜPL für das
 Haushaltsjahr 2017
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern nimmt zur vorliegenden Drucksache DS0145/17 Stellung und erklärt, dass sich der Ausschuss FG alle 14 Tage mit dieser Thematik befasst. Er merkt weiter an, dass der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann 12,5 Mio Euro aufgrund von Planungsmängeln für Nachträge avisiert hat. In diesem Zusammenhang verweist Stadtrat Stern auf den erteilten Auftrag des Ausschusses FG

an die Verwaltung, dem Stadtrat und seinen Gremien, speziell den Ausschüssen FG und StBV, nach der Sommerpause einen aktualisierten Bauzeitenplan sowie die Aufstellung geplanter Gegensteuerungsmaßnahmen, welche absichern, dass der geplante Fertigstellungszeitpunkt 2019 gewährleistet wird, vorzulegen. Er bittet den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann, nach Abschluss der Verhandlungen mit der Fa. Porr dem Stadtrat eine Drucksache vorzulegen, um die Transparenz des Baufortschritts zu gewährleisten.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt seinen Unmut zum Ausdruck, dass die Verwaltung keine Situationsanalyse dem Stadtrat vorlegt. Er schätzt in diesem Zusammenhang ein, dass die Gesamtkosten für den Tunnelbau bei ca. 163 Mio Euro liegen werden.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bezeichnet die Entwicklung des Tunnelbaus als finanzielles Desaster und hinterfragt den aktuellen Stand der Gesamtkosten.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann nimmt zu den in der Diskussion gemachten Ausführungen Stellung. Er verweist dabei auf seine Ausführungen im nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzung des FG am 14.06.2017 zum bestehenden Gefährdungspotential. Er kündigt die Vorlage einer weiteren Drucksache mit dem aktuellen Sachstand an.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen ein und erklärt, dass entsprechend einer ihm gegenüber getätigten Aussage des Präsidenten des Landesrechnungshofes es keine Projektförderung vom Land gibt.

Er zitiert aus einem Schreiben des Verkehrsministers Herrn Weibel vom 03.05.2013, aus dem hervorgeht, dass das Land die Landeshauptstadt Magdeburg bei der Umsetzung der Tunnelvariante im Rahmen der rechtlichen finanziellen Möglichkeiten unterstützen wird. Die Umstellung des Förderverfahrens sollte als zweckgebundene Zuweisung erfolgen.

Herr Dr. Trümper erklärt, dass trotz dieser Zusage vom Land das Projekt nun doch nicht gefördert wird und seitens des Landes auf eine pauschale Finanzierung umgestellt wurde.

Er äußert in diesem Zusammenhang seinen Unmut über das lange aus seiner Sicht sinnlose Verfahren und die teuren Gutachten, die am Ende trotz ursprünglicher Zusicherung nichts nutzten.

Bezüglich der Ausführungen des Vorsitzenden des Ausschusses FG Stadtrat Stern stellt Herr Dr. Trümper klar, dass es durch die fast täglich erfolgenden Nachverhandlungen keinen tagesaktuellen Bauzeitenplan geben kann.

Er stellt abschließend fest, dass durch den Planungsfehler das Projekt völlig aus den Fugen geraten ist.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 15 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1496-043(VI)17

1. die Finanzierung der überplanmäßigen Mehrauszahlungen im investiven Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 11.500.000,00 EUR zugunsten der Investitionsnr. I116166001 „Amt 66: Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee“, Sachkonto 09612002; Kostenstelle 61660100.

Die Deckung von insgesamt 11.500.000 EUR erfolgt

- in Höhe von 7.000.000 EUR aus der investiven kameralen Sonderrücklage, Sachkonten 20219902/20101199, Kostenstelle 71000000
- in Höhe von 4.500.000 EUR aus der investiven Sonderrücklage aus noch nicht zweck-entsprechend verwendeten Fördermitteleinzahlungen der Vorjahre (ehemals Finanzierungstätigkeit), Sachkonto 20211502, Kostenstelle 71000000.

Die Mehrauszahlung wird entsprechend der Kreuzungsvereinbarung durch den Kreuzungspartner DB Netz AG in Höhe von ca. 4,752 Mio. EUR anteilig mitfinanziert.

- 6.18. Straßenumbenennung des nördlichen Teiles der Brandenburger DS0195/17
 Straße in "Hans-Dietrich-Genscher-Straße"
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke bringt den GO-Antrag – Überweisung der Drucksache DS0195/17 in die AG Straßennamen – ein.

Gemäß GO-Antrag des Vorsitzenden der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 8 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Die Drucksache DS0195/17 wird in die AG Straßennamen überwiesen.

- 6.19. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 402-6 "Ackerstraße" DS0127/17
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0127/17/1.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Gedlich bringt den Änderungsantrag DS0127/17/1 ein.

Gemäß Änderungsantrag DS0127/17/1 des Ausschusses UwE **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusspunkt 2 wird wie folgt geändert:

2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Baurecht für ein reines Wohngebiet auf einer innerstädtischen Brachfläche. **Weiteres Planungsziel ist es, den ortsbildprägenden Baumbestand größtmöglich zu erhalten ...**

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0127/17/1 des Ausschusses UwE einstimmig:

Beschluss-Nr. 1497-043(VI)17

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13a soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

- im Norden von der westlichen und südlichen Grenze des neu zu bildenden Flurstückes der Wohnanlage der Ackerstraße 7-13b
- im Osten durch die Ostgrenzen der Flurstücke 193/12, 193/13 und 193/11
- im Süden und im Westen durch die Grenzen des Flurstücks 193/13

ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Sämtliche Flurstücke liegen in der Flur 144 der Gemarkung Magdeburg.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht für ein reines Wohngebiet auf einer innerstädtischen Brachfläche. Weiteres Planungsziel ist es, den ortsbildprägenden Baumbestand größtmöglich zu erhalten.
Die Erschließung des Baugebietes wird über eine Stichstraße aus der Ackerstraße in Richtung Süden mit Anbindung einer Garagenanlage geschaffen.
Der aufzustellende Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der LH MD entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechzeiten während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg erfolgen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

- 6.20. Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 451-2.1 "Kapellenstraße West" DS0045/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1498-043(VI)17

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird in seinem Geltungsbereich geändert. Das Plangebiet wird wie folgt neu umgrenzt: (*alles Flur 440*)
 - im Norden
 - im Nordwesten von der nördlichen Grenze des Flurstücks 10361 und im Nordosten von der nördlichen Grenze der östlichen Teilfläche des Flurstücks 10460 und dessen Verlängerung nach Westen bis zum Schnittpunkt mit der nördlichen Grenze des Flurstücks 10361
 - im Osten
 - durch die östliche Grenze des Flurstücks 10403
 - im Süden
 - von der nördlichen Grenze des Flurstücks 278/7 und deren Verlängerung in Richtung Westen bis zur westlichen Gebäudekante des Gebäudes Nr. 3
 - auf dem Flurstück 278/7 entlang der Gebäudegrenze des Gebäudes Nr. 3 bis zur südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 278/7 und deren Verlängerung bis zum Schnittpunkt mit der Parallele im Abstand von 30 m westlich von der westlichen Grenze des Flurstücks 278/7
 - im Westen
 - von der Begrenzungslinie im Abstand von 30 m westlich von der westlichen Grenze des Flurstücks 278/7 und deren Verlängerung nach Norden bis zur südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10413
 - weiter entlang der südlichen, östlichen und nördlichen Grenze des Flurstücks 10413
 - dann in Richtung Norden entlang der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10412
 - weiter in Richtung Westen entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 10361 bis zum Flurstück 10359
 - von hier aus 40 m in Richtung Süden entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 10359, dann umschreibt die Grenze die geplanten Regenwasserversickerungsanlagen mit 7 m Breite und die Wendeanlage und trifft im Norden wieder auf die östliche Grenze des Flurstücks 10359, verläuft wieder 40 m entlang dieser Grenze in Richtung Süden bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 10361

Der geänderte Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 451-2.1 „Kapellenstraße West“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 451-2.1 „Kapellenstraße West“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

6.23. Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 "Großer Silberberg" im Teilbereich DS0249/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1500-043(VI)17

1. Der seit dem 18.11.1997 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 111-1 „Großer Silberberg“ soll gemäß § 1 Abs. 3 und 8 und § 2 Abs. 1 BauGB in einem Teilbereich geändert werden im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.
Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung beteiligt.
Eine Umweltprüfung wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.
2. Der Geltungsbereich des zu ändernden Teilbereichs des Bebauungsplanes grenzt nordwestlich an den Teilbereich der laufenden 1. Änderung dieses Bebauungsplanes und wird umgrenzt:
 - im Norden: von der Nordgrenze der Flurstücke 4/2, 4/3, 4/4 und 4/20;
 - im Osten: von der Ostgrenze der Straße Silberbergweg (Westgrenze der Flurstücke 21/1, 76/4, 4/2);
 - im Süden: von der Südgrenze der Straße Silberbergweg (Südgrenze des Flurstücks 53/13);
 - im Westen: von der Nordwest- und Südwestgrenze des Flurstücks 4/20, der Westgrenze der Flurstücke 76/16, 53/10, 53/30, 53/29 und deren südlicher Verlängerung.
(alle Flurstücke Flur 281)

Dieser zu ändernde Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan, welcher einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

3. Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele angestrebt:
Die Planänderung dient der Erweiterung des Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel „Bau- und Gartenmarkt“ zulasten der südlich angrenzenden vorhandenen öffentlichen Grünfläche. Als Ausgleichmaßnahme für diesen Eingriff wird eine Teilfläche des Gewerbegebietes GE1 (bisher nicht baulich genutzt) als private Grünfläche festgesetzt.
Die Änderung wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg (10. Änderung) entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich als gewerbliche Baufläche und Grünfläche ausgewiesen.

- 6.24. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße" - Behandlung der Stellungnahmen DS0152/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1501-043(VI)17

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB, der städtischen Gesellschaften und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 (7) und § 3 (2) BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
 - Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 (2) BauGB entfällt.

- 6.25. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße“ DS0153/17
- Feststellungsbeschluss

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1502-043(VI)17

1. Der Stadtrat beschließt die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und billigt die zugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 (5) Satz 3 BauGB.
2. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 6 (1) BauGB beauftragt, für die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die 24. Änderung zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg wirksam.

6.26. Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum B-Plan Nr. DS0140/17
343-2 "Neinstedter Straße"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann macht erläuternde Ausführungen zur Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander zum Wegerecht für die anliegenden Kleingärtner.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1503-043(VI)17

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 343-2 "Neinstedter Straße" in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
2. Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.

6.27. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 343-2 "Neinstedter Straße" DS0141/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 46 Ja-, 0 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1504-043(VI)17

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 8. Juni 2017 den Bebauungsplan Nr. 343-2,

- 6.30. Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) des Entwurfs der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 223-1 "Schlachthof" DS0186/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1505-043(VI)17

1. Die im Rahmen der der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3(1) BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 223-1 „Schlachthof“ gem. § 3(2) BauGB in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.

- 6.31. Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 223-1 "Schlachthof" DS0187/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1506-043(VI)17

1. Der Geltungsbereich der 3. Änderung zum B-Plan Nr. 223-1 „Schlachthof“ wird geändert.

Das Gebiet wird nunmehr umgrenzt:

- im Norden durch die Südgrenze der Liebknechtstraße (Flurstück 10115, Flur 144),
- im Osten durch die Ostgrenzen der Flurstücke 10/2 und 10/7 (Flur 144),
- im Süden durch die Nordostgrenze des Flurstücks 3610/10 der Flur 144 (Klaus-Miesner-Platz) und von dieser zur Südgrenze des Flurstückes 10/7 und die Südgrenze des Flurstücks 10/7 (Flur 144),

- im Westen durch die Ostgrenze der Wilhelm-Kobelt-Straße (Hinterkante Gehweg), geradlinig bis an die Nordgrenze verlaufend.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der 2. Entwurf der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 223-1 „Schlachthof“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der 2. Entwurf der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 223-1 „Schlachthof“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

- | | | |
|-------|--|-----------|
| 6.32. | Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 241-1 "Breiter Weg Südabschnitt/Danzstraße" | DS0223/17 |
|-------|--|-----------|

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg Stadtrat Theile, die Stadträte Kraatz und Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM und Stadträtin Wübbenhorst, SPD-Stadtratsfraktion, erklären gemäß § 33 KVG LSA ihr Mitwirkungsverbot und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1507-043(VI)17

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 241-1 "Breiter Weg Südabschnitt/ Danzstraße" in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Eigentümer Leibnizstraße 10 (Abwägungskatalog Seite 1)

a) Stellungnahme

Das Grundstück ist bebaut mit einem Mehrfamilienhaus aus der Gründerzeit. Die Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH beabsichtigt das angrenzende Grundstücksareal, entlang des Breiten Weges zwischen Kepler- und Haecckelstraße, neu zu bebauen. Von uns und den angrenzenden Nachbarn wird zurzeit noch eine Anliegerstraße genutzt, die im Rahmen der Neubebauung und Gestaltung des Areals zu „DDR-Zeiten“ unmittelbar hinter den Häusern der Leibnizstraße entstanden ist, jedoch katastermäßig der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH zugeordnet wird. Mit der Neubebauung und der Bebauung der angrenzenden Freifläche, die zurzeit noch als Parkplatz genutzt wird, entfällt diese Zuwegung. Nach Stand der Planung soll diese Erschließungsstraße ausgebaut und weiterhin genutzt werden. Daraus entwickelt sich für uns ein Problem. Der Bauherr beabsichtigt, im Innenhofbereich einen Einkaufsmarkt zu errichten, der unmittelbar an unserem Grundstück angrenzen wird. Die Ver- und Entsorgungszone dieses Marktes ist zur Leibnizstraße ausgerichtet, also unmittelbar an unserem Grundstück. Gegen diesen Punkt des Planungsentwurfes und der damit verbundenen verkehrstechnischen Erschließung des Marktes legen wir Widerspruch ein.

Begründung:

Für die durch die Ver- und Entsorgung entstehenden Transporte sehen wir die Wohnqualität in unserem Haus, bedingt durch zu erwartende Lärm- und Geruchsbelästigung wesentlich beeinträchtigt. Für die Anlieferung und für die Entsorgung soll die vorab bezeichnete Anliegerstraße genutzt werden, bzw. die LKWs sollen im Giebelbereich rückwärts einparken.

Unmittelbar über diesen Bereich befinden sich Schlafräume unseres Objektes sowie die Balkonbereiche. Durch die neugeschaffene Innenhofsituation wird sich die Lärmbelästigung verstärken. Durch die hohe Frequentierung von Ver- und Entsorgungsleistungen wird es zu einer dauerhaften Belästigung unserer Grundstücksbewohner kommen und somit den Wohnwert massiv negativ beeinflussen. Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang, die Ihnen vorliegende Planung auf Verträglichkeit und Einhaltung der emissionsrechtlichen Bestimmungen zu prüfen.

b) Abwägung

Die im Bestand vorhandene Zufahrtsmöglichkeit befindet sich im Eigentum der Wobau GmbH. Sie wurde von den Anliegern Leibnizstraße 6-10 als rückwärtige Erschließung ihrer Grundstücke genutzt. Ein grundbuchlich gesichertes Wegerecht existierte nicht. Durch die Leibnizstraße 10 wurde darüber hinaus auf dem Grundstück der Wobau GmbH ohne entsprechende Vereinbarung mit dieser dauerhaft geparkt. Die Situation hat sich leider mangels Kontrolle und Ordnung der Grundstückssituation über lange Zeit gefestigt. Durch die Neubebauung werden die Nutzungsverhältnisse geordnet. Dabei wird den Anliegern der Leibnizstraße 6-10 gleichzeitig ein Wegerecht eingeräumt, damit die Grundstücke weiterhin rückwärtig erreichbar sind.

Die zu ertüchtigende Zufahrt übernimmt gleichzeitig die Funktion der Belieferung des geplanten Verbrauchermarktes. Sie wird als private Einbahnstraße ausgebildet und dient nur für Lieferverkehr der Handelseinrichtung im Erdgeschoß, für die städtische Müllabfuhr und für Anlieger der angrenzenden Grundstücke Leibnizstraße. Die sonstigen kleineren

Gewerbeeinheiten werden über den Breiten Weg beliefert, was sich jedoch für den Verbrauchermarkt aufgrund der belebten Verkehrssituation nicht eignet. Auf dem Grundstück und im gesamten Innenhof sind darüber hinaus keine weiteren befahrbaren Flächen vorgesehen.

Gemäß Punkt 5.3 der Begründung zum Bebauungsplan ist die Einhaltung der Immissionsrichtwerte im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen. Da es zahlreiche wirksame Möglichkeiten des aktiven Schallschutzes für Anlieferzone gibt, ist es sinnvoll, diese Maßnahmen bei der konkreten Gebäudeplanung zu prüfen. Der Bebauungsplan gibt durch die Festsetzung der Gebietsart „Mischgebiet“ die Vorgabe, welche Grenzwerte einzuhalten sind. Laut Technischer Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) betragen diese Grenzwerte 60 dB(A) tags (6.00 – 22 Uhr) und 45 dB (A) nachts. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

Schalltechnische Untersuchungen im Rahmen der Genehmigungsplanung zeigen auf, dass diese Immissionsrichtwerte unterschritten werden. Gemäß den prognostizierten Verkehrszahlen finden max. 6 Anlieferungen pro Tag statt. Bei der Berechnung wurden die Fahrstrecken und das Rangieren der Lkw berücksichtigt. Weiterhin wurde die Anlieferungen durch Lkw mit Kühlaggregaten und die Be- und Entladevorgänge einbezogen.

Mit Stellungnahme vom 18.04.2017 hat die Immissionsschutzbehörde dem Entwurf zum Bebauungsplan zugestimmt. Auflagen bestehen nicht.

Das Schallschutzgutachten, welches mit den Baugenehmigungsunterlagen erstellt wurde, ist dem Eigentümer der Leibnizstraße 10 mit Anschreiben vom 12.05.2017 zur Verfügung gestellt worden.

Aufgrund der wohnverträglichen Immissionswerte und der Alternativlosigkeit der Anlieferung wird der Stellungnahme nicht gefolgt.

Beschluss 2.1: Der Anregung wird nicht gefolgt.

2.2 Kreiskirchenamt Magdeburg (Abwägungskatalog Seite 8)

a) Stellungnahme

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass gegenüber den ersten Planungen aus dem Jahr 2014 vorgesehen ist, ein großes Parkhaus zu errichten. Der Bedarf an Parkflächen in der Innenstadt und im Besonderen zur Nähe des Domes ist uns verständlich. Jedoch stellt sich uns die Frage, ob die Anzahl von 430 Plätzen so konzentriert erforderlich ist. Unser Verwaltungsgebäude liegt direkt gegenüber. Die nebenstehenden bzw. benachbarten Gebäude werden wohnwirtschaftlich genutzt. Bei Umsetzung der jetzt angedachten Planung findet eine Lastenverteilung von Lärm- und Abgasen konzentriert nur in diesem Bereich statt.

In Ihren Ausführungen zum Parkhaus finden sich unter Punkt 5.3 zum Immissionsschutz lediglich Hinweise, dass der An- und Abfahrtsverkehr sowie das Parkhaus selbst Geräusche verursachen und diese Auswirkungen zu beachten sind. Die Einhaltung dieser Richtwerte wäre als Nachweis im Genehmigungsverfahren zu beachten. Genaue Festlegungen werden nicht benannt. Es geht uns nicht allein nur um die Lärmbelastung, sondern auch um die Belastung durch Abgase des An- und Abfahrtsverkehrs, d.h. tgl. von mindestens 430 Fahrzeugen. In der Zeit von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr haben die gegenüberliegenden und direkten Anlieger mit einer erheblichen Mehrbelastung von Lärm und Abgasen zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass ein Öffnen der Fenster in dieser Zeit nicht möglich sein wird oder als Folge dessen mit Lärm- und Abgasbelastungen in den Wohnungen und Büroräumen zu rechnen ist. Zum Parkhaus wird ausgeführt, dass es fünf Ebenen erhalten soll und die Dachfläche zwingend zu begrünen ist und 50 % der Wandfläche der westlichen Fassaden mit Kletterpflanzen zu begrünen sind. Diese Maßnahmen tragen aus unserer Sicht in Bezug auf unsere geäußerten Bedenken nur wenig, wahrscheinlich auch gar nicht zur Verbesserung der Abgasbelastung bei. Zur

weiteren Gestaltung des Gebäudes werden keine Aussagen getroffen. Für uns stellt sich die Frage, ob es sich um ein Gebäude mit geschlossener oder teilweise geöffneter Fassade handeln wird. Wie soll hier die Abführung der Abgase aus dem Parkhaus erfolgen?

Aus unserer Sicht sollte überlegt und erneut geprüft werden, ob die konzentrierte Errichtung eines Parkhauses an nur einer Stelle, die einzige Möglichkeit ist. Wir beantragen zu prüfen, ob die Errichtung weiterer Stellplätze an der Ecke Leibnizstraße/Keplerstraße ebenso möglich wäre. Bewohner und Nutzer von neu zu errichtenden Wohn- und Geschäftseinheiten in diesem Flächenareal hätten zu dem kürzere Wege. Ebenso beantragen wir zu prüfen, ob die Lage des Parkhauses zur Danzstraße hin, dem Gebäude der ehem. Staatsbank gegenüber liegend, als alternative Möglichkeit in Erwägung gezogen wurde. Die Beeinträchtigung von Anliegern und Bewohnern wäre geringer, weil gegenüberliegend keine wohnwirtschaftliche Nutzung besteht.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme auf die geänderten Standortvorschläge zu prüfen und uns Ihr Ergebnis mitzuteilen. Sollte eine Änderung des Standortes nicht umsetzbar sein, bitten wir um Ihre Mitteilung und Nachweise, dass die geplanten Vorhaben gemäß Immissionschutzgesetz in Bezug auf Abgas – und Lärmbelastigung genehmigungsfähig sind und eine gesundheitsgefährdende Beeinträchtigung der Anlieger und Anwohner ausgeschlossen ist.

Wir erbitten Ihre schriftliche Rückmeldung.

b) Abwägung

Insgesamt wurden im Plangebiet 316 Wohneinheiten abgerissen. Der aus der früheren Bebauung resultierende Stellplatzbedarf wurde bis zum Leerzug der Gebäude von den umliegenden Straßenzügen und Innenhöfen nur unzureichend aufgenommen. Ein hoher Parkdruck war die Folge.

Mit der Neubebauung entstehen im gesamten Quartier ca. 210 Wohneinheiten, 2 Einkaufsmärkte und ca. 30 kleineren Gewerbeeinheiten (inkl. Büros).

Der daraus entstehende Bedarf an Einstellplätzen (ESP) wird zusätzlich zum straßenbegleitenden Bestand zukünftig durch folgende Parkeinrichtungen gedeckt:

- Parkhaus Leibnizstraße (Zufahrt Leibnizstraße, 412 ESP-Planungsstand April 2017)
- Parkhaus Breiter Weg (Zufahrt Keplerstraße, ca. 430 ESP)
- Stellplätze rückwärtig Wohnbebauung Danzstraße 10 und 11 (ca. 13 ESP)
- Tiefgarage verlängerte Haackelstraße (Zufahrt verlängerte Haackelstraße 33 ESP)

Das Parkhaus Leibnizstraße nimmt somit weniger als die Hälfte des aus dem Gesamtgebiet entstehenden Bedarfs auf.

Von den geplanten 412 ESP im Parkhaus Leibnizstraße sind ca. 245 ESP für die Mieter der Neubebauung zwischen Haackelstraße und Danzstraße und 167 öffentliche Stellplätze für Kunden der entstehenden Gewerbeeinheiten vorgesehen.

Gemäß Punkt 5.3 der Begründung zum Bebauungsplan ist die Einhaltung der Immissionsrichtwerte im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen. Da es zahlreiche wirksame Möglichkeiten des aktiven Schallschutzes für Parkhäuser gibt, ist es sinnvoll, diese Maßnahmen bei der konkreten Gebäudeplanung zu prüfen. Der Bebauungsplan gibt durch die Festsetzung der Gebietsart „Mischgebiet“ die Vorgabe, welche Grenzwerte einzuhalten sind. Laut Technischer Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) betragen diese Grenzwerte 60 dB(A) tags (6.00 – 22 Uhr) und 45 dB (A) nachts. Schalltechnische Untersuchungen im Rahmen der Genehmigungsplanung zeigen auf, dass selbst bei einer vollständig geöffneten Fassade die Werte an der gegenüberliegenden Bebauung um 3 bis 5 dB(A) unterhalb dieser Grenzwerte liegen. Aufgrund der Vorgaben aus der Erhaltungssatzung „Domplatz/ Südliches Stadtzentrum“, aus dem denkmalrechtlichen Umgebungsschutz und vom Gestaltungsbeirat der Landeshauptstadt Magdeburg wird die Fassade jedoch größere halbgeschlossene Bereich und weitere vollständig geschlossene Bereich erhalten.

Bebauungsplanes Nr. 241-1 „Breiter Weg Südabschnitt/ Danzstraße“ bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom Juni 2017 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft

6.34. Zwischenabwägung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. DS0228/17
 111-1 "Großer Silberberg" im Teilbereich

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1509-043(VI)17

1. Die gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 „Großer Silberberg“ im Teilbereich, in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).
 Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:
 - 2.1 Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG/ Abwassergesellschaft Magdeburg mbH, Schreiben vom 26.10.2016:
 - a) Stellungnahme:
 Flurstück 1/19: Die Festsetzung einer Versorgungsfläche Elektrizität mit den Abmaßen 10x20 m ist notwendig, wobei eine südöstliche Eckenabrundung möglich ist. Ein Schaltwerk wird für den Fall benötigt, dass ein deutlich steigender Leistungsbedarf durch Gewerbebetriebe eine höhere Ausnutzung der bestehenden Leitungskapazitäten erfordert. Im Jahr 1998 und 1999 aus Anlass von Kundenanfragen, die dann aber doch nicht umgesetzt wurden, wurden Absprachen mit dem Stadtplanungsamt, dem Bauordnungsamt und dem Grundstückseigentümer zum Kauf einer Reservierungsfläche für ein Schaltwerk

(10-kV Schaltstation) geführt. Die Kaufverhandlungen konnten nicht zum Abschluss geführt werden. Dieses Schaltwerk wird für den Fall benötigt, dass ein deutlich steigender Leistungsbedarf durch Gewerbebetriebe eine höhere Ausnutzung der bestehenden Leitungskapazitäten erfordert.

b) Abwägung:

Die Festsetzung einer entsprechenden Versorgungsfläche für Elektrizität wurde in den B-Plan-Entwurf übernommen.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.2 Untere Straßenverkehrsbehörde, Schreiben vom 20.10.2016:

a) Stellungnahme:

Die Grünfläche zwischen dem Silberbergweg und der dargestellten Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Fuß-Radweg) ist Bestandteil der bereits gewidmeten Verkehrsfläche. (Amtsblatt Nr. 10/2007 vom 28.03.2007).

Es ist die gesamte Fläche - Fuß- Radweg, Grünfläche bis zur Fahrbahn und die dargestellte Verkehrsfläche - als öffentliche Straßenverkehrsfläche auszuweisen.

b) Abwägung:

Die B-Plan-Festsetzung wurde geändert, indem der zur gewidmeten Verkehrsfläche zugehörige Grünstreifen als „Verkehrsrün“ festgesetzt wurde. Dennoch soll die Grundart der Nutzung „Grünfläche“ bleiben, da hier tatsächlich diese Nutzung besteht und planerisch gesichert werden soll.

Es handelt sich um bilanzierte Ausgleichsmaßnahmen nach Naturschutzrecht.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.3 Bürger 1, Schreiben vom 10.11.2015:

a) Stellungnahme:

Ich möchte als Investor auf dem Flurstück 1/19 Flur 284 Ebendorfer Chaussee Südseite eine Gewerbehalle errichten. Zu diesem Zweck möchte ich vom bisherigen Eigentümer dieses Flurstück mit ca. 2800 m² Fläche erwerben. Aktuell befinden sich auf dieser Fläche Erdaushub, Wildwuchs und Geröll.

Zur weiteren Stärkung unseres Unternehmens sind wir gewillt, einen Neubau von ca. 700 m² zu errichten. Dadurch sollen bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden. Als Zufahrt- / Parkfläche sind ca. 300 m² vorgesehen. Die gesamte restliche Fläche (ca. 1800 m²) würden wir begradigen und mit Pflanzen und Bäumen herrichten.

Aktuell ist die von mir benannte Fläche als Grünfläche ausgewiesen. Ich bitte Sie, im Rahmen der Änderung des B-Planes Nr. 111-1 „Großer Silberberg“ dieses Flurstück als gewerbliche Baufläche auszuweisen.

b) Abwägung:

Die Fläche kann nicht für eine gewerbliche Nutzung überplant werden. Zum einen handelt es sich um eine bilanzierte Ausgleichsfläche gemäß rechtsverbindlichem B-Plan. Weiterhin verläuft über das Grundstück die Vorhaltetrasse für die Verlängerung der Straßenbahn in Richtung Florapark. An dieser Planungsabsicht wird festgehalten. Darüber hinaus handelt es sich um eine Optionsfläche zur Sicherung der Versorgung mit Elektroenergie, da für das Gewerbegebiet ggf. bei entsprechender Kapazitätssteigerung ein Schaltwerk benötigt wird.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.4 Grundstücksbesitzer 1, Schreiben vom 18.01.2017:

a) Stellungnahme:

Ich habe das Grundstück 10335 erworben und rege an, einen Teil dieses Flurstücks von Grünfläche in Baufläche zu ändern. Die in Bauland umzuwidmende Fläche beträgt 926 m² (rot angelegt). Als Ersatz für die entfallende Grünfläche soll auf dem Flurstück 10337 neue Grünfläche statt Baufläche ausgewiesen werden, das Einverständnis des betroffenen Eigentümers liegt vor.

(Skizze siehe Abwägungskatalog Seite 11)

b) Abwägung:

Mit den Teilungen der östlich des Silberbergweges liegenden Grundstücke erfolgte praktisch eine Verschiebung der im rechtsverbindlichen B-Plan festgesetzten öffentlichen Grünfläche nach Norden und die Reduzierung der Breite dieser Fläche von 10 auf 8 m. Somit fehlen bereits ca. 240 m² festgesetzte Grünfläche.

Hinzu kommt die hier weitere gewünschte Reduzierung der Breite von 8 auf 3 m.

Unter Berücksichtigung des Angebots der ersatzweisen Anlage von privaten Grünflächen auf dem Flurstück 10337 (siehe laufende Nr. 3 der Tabelle) wurden die Festsetzungen des B-Planes im Wesentlichen dem Wunsch des Grundstücksbesitzers 1 angepasst. Um jedoch keinen 120 m langen, beidseitig üblicherweise durch 2 m hohe Zaunanlagen eingefassten „Löwengang“ zu erhalten, wurde im westlichen Einmündungsbereich des Weges in den Silberbergweg eine Aufweitung auf 10 m vorgenommen mit konischem Verlauf bis zur Mitte des Weges. Dies erfolgte auch unter Berücksichtigung des westlich fortführenden Grünzuges.

(Planausschnitt im Abwägungskatalog Seite 11)

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird überwiegend gefolgt.

2.5 Grundstücksbesitzer 1, Schreiben vom 18.01.2017:

a) Stellungnahme:

In diesem Zusammenhang rege ich an, die nördliche Umgrenzungsfläche für die Bepflanzung von Sträuchern auf 3 m zu begrenzen.

b) Abwägung:

Dieser Anregung wird nicht gefolgt. Im gesamten B-Plan-Gebiet verlaufen angrenzend an öffentliche Grünflächen jeweils 5 m breite Pflanzgebotsstreifen. Hier handelt es sich um ein grundsätzliches Gestaltungsprinzip zum einen, zum anderen sind diese Pflanzgebotsflächen bilanzierte Ausgleichsmaßnahmen. Auf einem nur 3 m breiten Streifen ließen sich die Festsetzungen zur Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern nicht realisieren.

Beschluss 2.5: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.6. Grundstücksbesitzer 2, Schreiben vom 11.01.2017:

a) Stellungnahme:

Es soll eine Grünfläche (Flurstück 10335) in Gewerbefläche umgewandelt werden.

Wir erklären uns bereit, die erforderlichen 926 m² Grün-Ausgleichsfläche auf unser Grundstück Flur 281 Parzelle 10337 zu übernehmen, sofern es zu dem Beschluss und Rechtskraft der Umwandlung in Gewerbefläche kommt.

Die Fläche soll in zwei Teilen angelegt werden (siehe Anlage), südlich der Einfahrt vor der Fernwärmetrasse (1) und die Restfläche nord-südlich in Westen des genannten Grundstückes direkt vor der Fernwärmetrasse (2).

Weiter soll das genannte Flurstück über die vorhandene Erschließung des Nachbargrundstückes Parzelle 10336 erfolgen (3). Daher kann die vorgesehene Erschließung für Parzelle 10337 vor der südlichen Fernwärmetrasse entfallen und die Gewerbefläche so weit wie möglich bis an die Grünfläche und Fernwärmetrasse erweitert werden (4).

Die Parzelle 10337 soll vom Eigentümer 10336 erworben werden, so dass die Erschließung auch gesichert ist.

(Skizze siehe Abwägungskatalog Seite 12)

Als Vertreter des Eigentümers erkläre ich Folgendes:

Ich bin damit einverstanden, dass auf dem Flurstück 10337 die mit 1 und 2 markierten Flächen künftig im B-Plan von Gewerbefläche in private Grünflächen geändert werden. Sie sollen als Ausgleichflächen für die anteilige Änderung der Grünfläche Flurstück 10335 in Gewerbefläche dienen.

b) Abwägung:

Diese Änderung der Planung wurde durch den Grundstückseigentümer 1 vorgeschlagen. Den Vorschlägen des Grundstückseigentümers 2 zur Lage der Grünflächen und zur Änderung der Erschließung wurde gefolgt.

Dabei wurde die Größe der am westlichen Rand des Grundstücks liegenden Grünfläche an die Erforderlichkeit des Flächenausgleichs angepasst.

Beschluss 2.6: Der Stellungnahme wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

6.35.	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung zum B-Plan Nr. 111-1 "Großer Silberberg" im Teilbereich	DS0229/17
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1510-043(VI)17

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 „Großer Silberberg“ im Teilbereich und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 „Großer Silberberg“ im Teilbereich und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

6.36. Fortschreibung ISEK - Magdeburg 2025 - Stadtteile

DS0339/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann unterbreitet dem Stadtrat den Vorschlag, die Vorgehensweise der Beschlussfassung, wie vom Ausschusses StBV vorgenommen, ebenfalls zu praktizieren. Die Voten des Ausschusses StBV zu den Änderungsvorschlägen der Fraktionen könnten dann in Blockabstimmung im Stadtrat erfolgen. Er merkt weiter an, dass noch vorzunehmende Änderungen eingearbeitet werden.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube erläutert das Abstimmungsprozedere im Ausschuss. Hier wurden die Änderungsvorschläge der Fraktionen punktweise aufgerufen und zur Abstimmung gestellt.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Schumann, das Votum des Ausschusses StBV in Block abzustimmen, wird seitens des Stadtrates gefolgt.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bringt den Änderungsantrag DS0339/17/1 ein.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, sieht zwischen dem Änderungsantrag DS0339/17/1 der SPD-Stadtratsfraktion und dem Inhalt der in der vorliegenden Drucksache DS0339/17 formulierten 3. Änderungsvorschlag (Unterpunkt 2) der SPD-Fraktion keinen Unterschied und lehnt den Änderungsantrag DS0339/17/1 ab.

Stadtrat Köpp, Fraktion DIE LINKE/future! spricht sich für die Annahme des Änderungsantrages DS0339/17/1 der SPD-Stadtratsfraktion aus.

Nach eingehender Diskussion wird das Abstimmungsergebnis 21 Ja-, 22 Neinstimmen und 2 Enthaltungen zum Änderungsantrag DS0339/17/1 der SPD-Stadtratsfraktion von Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, angezweifelt und die Abstimmung wird wiederholt.

Der Stadtrat **beschließt** mit 24 Ja-, 25- Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0339/17/1 der SPD-Stadtratsfraktion –

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert (**fett und kursiv**):

DS0066/17/3 SPD-Stadtratsfraktion

3. Änderungsvorschlag:

Cracau (Seite 107), unter dem Punkt „Strategische Vorhaben“ wird wie folgt geändert:

- Sanierung und Ertüchtigung der Deichanlagen entlang des Ehle-Umflutkanals und der Alten Elbe.
- ~~Bau der Verlängerung der Friedrich-Ebert-Straße zur Entlastung des Straßenzuges Cracauer Straße/Genthiner Straße/Pfeifferstraße. Neubau einer Entlastungsstraße zur Reduzierung des motorisierten Straßenverkehrs auf den Straßen Cracauer Straße, Genthiner Straße, Pfeifferstraße und Pechauer Straße.~~

Bau einer neuen Straße zur Entlastung der Cracauer Straße, der Genthiner Straße, der Pfeifferstraße sowie der Pechauer Straße von den zunehmenden innerörtlichen Quell- und Zielverkehren. –

wird **abgelehnt**.

Im Anschluss stellt der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann die Drucksache DS0339/17 unter Beachtung des Votums des Ausschusses StBV zur Abstimmung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und 8 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1511-043(VI)17

1. Änderungsvorschlag (SPD-Stadtratsfraktion)

Neue Neustadt (Seite 19), unter dem Punkt „Konzeptionell/methodisch erforderliche Schritte“ ist ein neuer 4. Absatz einzufügen:

Das Quartier am Gesundheitsamt soll zu einem modernen Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum umgebaut werden.

Dem Änderungsvorschlag wird zugestimmt.

2. Änderungsvorschlag (SPD-Stadtratsfraktion)

Ottersleben (Seite 63), unter dem Punkt „Konzeptionell/methodisch erforderliche Schritte“ ist ein neuer 2. Absatz einzufügen:

Zur Stärkung der sozialen Infrastruktur im Stadtteil ist an einem geeigneten Standort ein Bolzplatz zu errichten.

Dem Änderungsvorschlag wird zugestimmt.

3. Änderungsvorschlag (SPD-Stadtratsfraktion)

Cracau (Seite 107), unter dem Punkt „Strategische Vorhaben“ wird wie folgt geändert:

- Sanierung und Ertüchtigung der Deichanlagen entlang des Ehle-Umflutkanals **und der Alten Elbe.**

Dem Änderungsvorschlag wird zugestimmt.

- ~~Bau der Verlängerung der Friedrich-Ebert-Straße zur Entlastung des Straßenzuges Cracauer Straße/Genthiner Straße/Pfeifferstraße.~~ **Neubau einer Entlastungsstraße zur Reduzierung des motorisierten Straßenverkehrs auf den Straßen Cracauer Straße, Genthiner Straße, Pfeifferstraße und Pechauer Straße.**

Der Änderungsvorschlag wird abgelehnt.

4. Änderungsvorschlag (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

- 4.1. Die Bürgerinnen und Bürger, die sich im Rahmen des Verfahrens bei Bürgerversammlungen oder online beteiligt und ihre E-Mail-Adresse hinterlassen haben, sind per Mail über die Auswertung und Zusammenstellung der Ergebnisse der Bürgerversammlungen zu informieren.

Dem Änderungsvorschlag wird zugestimmt.

- 4.2. Um diese und weitere interessierte Bürger und Bürgerinnen weiter in die Stadtentwicklungs- und Planungsvorhaben einzubeziehen, ist auch eine Bürgerversammlung durchzuführen, in der ihnen die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung die Ergebnisse erörtern.

Der Änderungsvorschlag wird **abgelehnt**.

5. Änderungsvorschlag (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Ottersleben (Seite 63), nachfolgende Ergänzungen sollen beschlossen werden:

- 5.1. Unter Leitbild ergänzen: **Dem Neubedarf von Eigenheimen soll mit kompakten, flächenminimalen Siedlungsstrukturen (z.B. Reihenhäuser) Rechnung getragen werden.**

Der Änderungsvorschlag wird **abgelehnt**.

- 5.2. Unter Konzeptionell/methodische Schritte ergänzen (s. Fettdruck): Die Verkehrsentwicklung des Stadtteils bedarf einer integrierten Betrachtung bzgl. des motorisierten Individualverkehrs und ÖPNV bzgl. Entwicklung sowie Entlastung der Ortsmitte.

Dem Änderungsvorschlag wird zugestimmt.

Neu 5.3 Die Erstellung einer Mobilitätsstrategie **unter Einbeziehung der Verlängerung der Straßenbahntrasse** sollte angestrebt werden.

Dem Änderungsvorschlag wird zugestimmt.

6. Änderungsvorschlag (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

(Stadtfeld West) Auf Seite 51 ist unter „Strategische Maßnahmen“ zu ergänzen:

Die eventuelle Erschließung neuer Wohnflächen erfolgt nur entlang bestehender Linien des kommunalen ÖPNV und in kompakter Bauweise:

Der Änderungsvorschlag wird **abgelehnt**.

7. Änderungsvorschlag (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

(Westerhüsen)

- 7.1. Das auf der Ausschnitt-Karte (Seite 94) als schraffierte Fläche dargestellte Wohnbauflächenpotential für Ein- und Mehrfamilienhäuser im Nordwesten der Sohlener Straße ist zu streichen.

Der Änderungsvorschlag wird **abgelehnt**.

- 7.2. Auf Seite 95 ist im „Leitbild“ wie folgt zu ergänzen (Ergänzung im Fettdruck):
Der Volkspark Westerhüsen erhält **unter Einbeziehung der SKL-Deponie** eine neue Entwicklungsperspektive.

Der Änderungsvorschlag wird **abgelehnt**.

8. Änderungsvorschlag (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, folgende Änderungen im ISEK der Landeshauptstadt Magdeburg 2025 einzuarbeiten:

- 8.1. Die offensichtlich vorhandenen Defizite der Versorgung mit Grundschulplätzen sind in den Stärken-Schwächen-Profil nahezu überall zu erwähnen.

Der Änderungsvorschlag wird **abgelehnt**.

- 8.2. Die in den letzten zwei Jahren gefassten Beschlüsse zum Neubau von Grundschulen in Stadtfeld-Ost, Ostelbien und Ottersleben sind in den Konzeptkarten einzutragen

Dem geänderten Änderungsvorschlag wird zugestimmt.

Streichung: ~~und in Anlage 2, Kosten- und Finanzierungsübersicht, entsprechend einzubauen.~~

Dem Änderungsvorschlag des Ausschusses StBV wird zugestimmt.

8.3. Weiterhin sind die Stadtteilkarten zu überprüfen, ob wirklich alle bestehenden Schulen erwähnt sind und zu ergänzen.

Der Änderungsvorschlag wird **abgelehnt**.

8.4. In Anlehnung an die Anregungen des BSS zur Weiternutzung verschiedener leerstehender Schulen (z.B. ehem. Anne-Frank-Schule in der Moldenstraße, ehem. GS Bertolt-Brecht-Str., freiwerdende FÖSK im Fermersleber Weg, Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung der ehem. Förderschule durch die GS Am Nordpark) werden diese in die Kosten- und Finanzierungsübersicht eingearbeitet.

Der Änderungsvorschlag wird **abgelehnt**.

9. Änderungsvorschlag (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Auf Seite 99 ist unter „Strategische Vorhaben“ zu ergänzen (Ergänzung in Fettdruck):

Der Bedarf für eine weiterführende Schule im Bereich Brückfeld ist zu prüfen und ggf. einzuplanen.

Der Änderungsvorschlag wird **abgelehnt**.

10. Änderungsvorschlag (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Auf Seite 103 ist der letzte Satz im „Leitbild“ wie folgt zu ergänzen (Ergänzung im Fettdruck):

Eine touristische Profilierung erfolgt durch den Ausbau des Radwegenetzes entlang der Ehle-Umflut (**und über die Kanonenbahntrasse**) in Richtung Biederitz und die Entwicklung des Freizeitstandortes „Stadion Neue Welt“.

Der Änderungsvorschlag wird **abgelehnt**.

7. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

7.1. Errichtung "Denkmal Magdeburger Recht" A0091/16
Interfraktionell
WV v. 15.09.2016 und 20.04.2017

Stadtrat Boeck, Fraktion LINKS für Magdeburg erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0091/16/2.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung des Antrages A0091/16 in geänderter Form.

Der Vorsitzende des Ausschusses K Stadtrat Müller bringt den Änderungsantrag A0091/16/2 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke bringt die vorliegenden Änderungsanträge A0091/16/1 und A0091/16/2/1 ein.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, bittet um getrennte Abstimmung zum Änderungsantrag A0091/16/2 des Ausschusses K. Er lehnt im Namen der SPD-Stadtratsfraktion den Punkt 2 des Änderungsantrages A0091/16/2 ab.

Stadtrat Ehlebe, SPD-Stadtratsfraktion, wirbt in seinen Ausführungen für die Annahme des Punktes a) und die Ablehnung des Punktes b) des Änderungsantrages A0091/16/2 des Ausschusses K.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, regt an, die Antragstellung unter dem Aspekt „wir wollen Kulturhauptstadt werden“ zu sehen und sieht darin eine Außenwirkung der Stadt. Er plädiert dafür, beiden Vorschlägen die Möglichkeit der Umsetzung zu geben.

Der Vorsitzende des Ausschusses K Stadtrat Müller kann die Haltung der SPD-Stadtratsfraktion nicht nachvollziehen und verweist auf das einstimmige Votum des Ausschusses K. Er spricht sich gegen eine getrennte Abstimmung zum Änderungsantrag A0091/16/2 aus.

Nach der Pause übernimmt die 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst die Sitzungsleitung.

Es erfolgt die getrennte Abstimmung zu den vorliegenden Änderungsanträgen A0091/16/2 und A0091/16/2/1.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und 2 Enthaltungen:

Der Punkt a) des Änderungsantrages A0091/16/2/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM –

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt (**fett**):

a)

2. Sollte dies nicht der Fall sein, sind weitere Standorte zu prüfen und dem Stadtrat **grundsätzlich** zur Beschlussfassung vorzulegen. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Punkt c) des Änderungsantrages A0091/16/2/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen:

Neuer Punkt:

c)

Die Stadt Magdeburg wird von jeder finanziellen Verpflichtung freigestellt.

Gemäß Punkt a) des Änderungsantrages A0091/16/2 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0091/16/2/1

Der Ursprungsantrag wird wie folgt geändert und ersetzt:

a)

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Entwurf des Denkmals „Magdeburger Recht“ des Künstlers Claus Bury zu prüfen, ob ein Standort östlich des Allee-Centers in Blickrichtung von Rathaus und in Richtung Osten zur Elbe hin ausgewiesen werden kann.
2. Sollte dies nicht der Fall sein, sind weitere Standorte zu prüfen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß Punkt b) des Änderungsantrages A0091/16/2 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0091/16/2/1

b)

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine abgestimmte städtebauliche-freiraumplanerische Gestaltungskonzeption für den Bereich „Platz des 17. Juni“ zu erarbeiten und in diesem Rahmen die Machbarkeit der Realisierung der Vorschläge der drei Magdeburger Künstler Reginald Richter, Wolfgang Roßdeutscher und Michael Emig zu prüfen und dem Stadtrat in der zweiten Hälfte 2018 zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses vorzulegen.
2. Die geschätzten Kosten für die Planung und bauliche Umsetzung sind darzustellen.
3. Der Kunstbeirat und der Gestaltungsbeirat sind zu beteiligen.

Mit der Beschlussfassung zu den Änderungsanträgen A0091/16/2/1 und A0091/16/2 hat sich eine Beschlussfassung zum vorliegenden Änderungsantrag A0091/16/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM **erledigt**.

Gemäß interfraktionellem Antrag A0091/16 **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung aller beschlossenen Änderungen:

Beschluss-Nr. 1512-043(VI)17

a) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Entwurf des Denkmals „Magdeburger Recht“ des Künstlers Claus Bury zu prüfen, ob ein Standort östlich des Allee-Centers in Blickrichtung von Rathaus und in Richtung Osten zur Elbe hin ausgewiesen werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, sind weitere Standorte zu prüfen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

b) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine abgestimmte städtebauliche-freiraumplanerische Gestaltungskonzeption für den Bereich „Platz des 17. Juni“ zu erarbeiten und in diesem Rahmen die Machbarkeit der Realisierung der Vorschläge der drei Magdeburger Künstler Reginald Richter, Wolfgang Roßdeutscher und Michael Emig zu prüfen und dem Stadtrat in der zweiten Hälfte 2018 zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses vorzulegen.

Die geschätzten Kosten für die Planung und bauliche Umsetzung sind darzustellen.

Kunstbeirat und der Gestaltungsbeirat sind zu beteiligen.

c) Die Stadt Magdeburg wird von jeder finanziellen Verpflichtung freigestellt.

7.2.	Antragsberechtigung für den Magdeburg-Pass ausweiten	A0103/16
	Interfraktionell WV v. 15.09.2016	

Der Ausschuss GeSo empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FuG empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Es liegt der Änderungsantrag A0103/16/1 der Fraktion DIE LINKE/future! vor.

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0103/16 in die Haushaltsberatung des Ausschusses FG – vor.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister spricht sich ebenfalls gegen den GO-Antrag aus.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke spricht sich ebenfalls für die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg Stadtrat Theile spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Das Abstimmungsergebnis zum GO-Antrag (mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und 1 Enthaltung) wird von Stadträtin Zimmer, Fraktion DIE LINKE/future!, angezweifelt und die Abstimmung wird wiederholt.

Der Stadtrat **beschließt** gemäß vorliegendem GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion mit 28 Ja-, 19 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Der interfraktionelle Antrag A0103/16 wird zur Haushaltsberatung des Ausschusses FG überwiesen.

Persönliche Erklärung des Stadtrates Köpp, Fraktion DIE LINKE/future!

Stadtrat Köpp, Fraktion DIE LINKE/future!, gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 11)**

7.3.	Fahrrad-Piktogramme Breiter Weg in Höhe Ulrichshaus SPD-Stadtratsfraktion WV v. 26.01.2017	A0004/17
------	--	----------

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, zieht aufgrund der vorliegenden Stellungnahme S0034/17 den vorliegenden Antrag A0004/17 **zurück**.

7.4. Pilotanlage zur Abfallvergärung

A0020/17

Interfraktionell
WV v. 23.02.2017

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss WTR empfiehlt die Beschlussfassung.

Der BA SAB empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0020/17/1.

Stadtrat Salzborn, Fraktion CDU/FDP/BfM, bringt den interfraktionellen Antrag A0020/17 ein.

Stadtrat Denny Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion, begründet den Änderungsantrag A0020/17/1 des BA SFM.

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz verweist auf die vorliegende Stellungnahme S0076/17 der Verwaltung und bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag A0020/17/1 des BA SFM.

Gemäß Änderungsantrag A0020/17/1 des BA SFM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Antrag A0020/17 wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diese Anlage zur Abfallvergärung in das Abfallkonzept aufzunehmen und die Planungen dahingehend zu organisieren.

Gemäß interfraktionellen Antrag A0020/17 **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0020/17/1 des BA SFM mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1513-043(VI)17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diese Anlage zur Abfallvergärung in das Abfallkonzept aufzunehmen und die Planungen dahingehend zu organisieren.

- 7.5. Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Stadtteil Neustädter See A0022/17
SPD-Stadtratsfraktion
WV v. 23.02.2017
-

Die Ausschüsse GeSo und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1514-043(VI)17

In die Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg werden die Sanierung der Gehwegs-Infrastruktur sowie der Haltestellenbereiche der Barleber Straße, ausgehend von der Ebendorfer Chaussee bis hin zu der Wassersportanlage „Cable Island“ aufgenommen.

Die Maßnahmen zur barrierefreien Überquerung der Straßenbahnschienen nördlich der Straßenbahnhaltstelle Neustädter See und die Neupflasterung des Fußweges nördlich der Barleber Straße zwischen der Ziolkowskistraße und der Evangelischen Hoffnungsgemeinde sind in die Investitionsprioritätenliste für den Haushalt 2018 einzuarbeiten.

- 7.6. Grundsatzbeschluss zum Neubau von Schulen A0031/17
Ausschuss BSS
WV v. 16.03.2017
-

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Gemäß Antrag A0031/17 des Ausschusses BSS **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1515-043(VI)17

Beim Neubau von Schulen für allgemeine Unterrichtsräume (AUR) ist eine Mindestgröße von 62,5 m² vorzusehen.

7.7. 100 Jahre nach Carl Krayl: Buntes Magdeburg - Buntes Rathaus A0033/17
SPD-Stadtratsfraktion
WV v. 16.03.2017

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0033/17.

Der Ausschuss VW betrachtet den Antrag A0033/17 mit dem vorliegenden Änderungsantrag A0033/17/1 des Ausschusses StBV als erledigt.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube bringt den Änderungsantrag A0033/17/1 ein. In seiner Eigenschaft als Mitglied der SPD-Stadtratsfraktion begründet er den vorliegenden Antrag A0033/17 und bittet um Zustimmung.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0033/17/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Kulturhauptstadtbewerbung ein Konzept zur **modernen** farblichen Gestaltung des Rathauses ~~in Anlehnung an die Kampagne „Buntes Magdeburg“ von Carl Krayl~~ zu erarbeiten.

Gemäß Antrag A0033/17 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0033/17/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 1516-043(VI)17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Kulturhauptstadtbewerbung ein Konzept zur modernen farblichen Gestaltung des Rathauses zu erarbeiten.

- 7.8. Beleuchtung Elberadweg Magdeburg A0037/17
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
WV v. 16.03.2017
-

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Gemäß Antrag A0037/17 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1517-043(VI)17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Abschnitt des Elbradweges entlang der asphaltierten Strecke zwischen Hubbrücke und Benediktinerstraße, zwischen Benediktinerstraße und Fährstraße entlang der Hochwasserschutzmauer sowie zwischen Elbstraße und Sülzeberg mit einer LED-Beleuchtung auszustatten. Dabei ist der maximale Erhalt des an die Wege angrenzenden Gehölzbestands sicherzustellen. Die Maßnahme ist bis zum Ende des III. Quartals 2018 umzusetzen.

- 7.9. Schaffung von Parkmöglichkeiten in der Försterstraße A0038/17
SPD-Stadtratsfraktion
WV v. 16.03.2017
-

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Gemäß Antrag A0038/17 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1518-043(VI)17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob

1. der in der Försterstraße befindliche unbefestigte Schotterweg als Parkstreifen umfunktioniert und dieser Teilabschnitt als Einbahnstraße ausgewiesen werden kann,
2. das Parken auf dem westseitigen Gehweg ab Einmündung Gaußstraße bis zum Dodendorfer Platz mit einem Zusatzschild „Parken auf eigene Gefahr“ gestattet werden kann,
3. alternativ eine Absenkung der Bordsteinhöhe von 14cm auf 9cm vorgenommen

7.10. Radweg für Seehäuser Straße A0041/17
Fraktion CDU/FDP/BfM
WV v. 16.03.2017

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Gemäß Antrag A0041/17 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1519-043(VI)17

Der Oberbürgermeister wird gebeten, auf dem erneuerten Gehweg in der Seehäuser Straße Fahrrad-Piktogramme aufzubringen, damit Radfahrer den Gehweg mit benutzen können.

Des Weiteren wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob das Verkehrszeichen VZ Nr. 240 (gemeinsamer Fuß- und Radweg) angebracht werden kann.

7.11. Mehr Sicherheit für Radfahrer in der Seehäuser Straße A0045/17
SPD-Stadtratsfraktion
WV v. 16.03.2017

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Gemäß Antrag A0045/17 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1520-043(VI)17

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, entlang der Seehäuser Straße wieder einen Radweg einzurichten. Dabei soll prioritär die Radfahrgestattung auf dem sanierten westlichen Fußweg geprüft werden.

7.12. Wanderausstellung „Opfer rechter Gewalt“ in Magdeburg A0052/17
Fraktion DIE LINKE/future!
SR Hempel, SRn Schulz, SR Jannack, SR Scheunchen
WV v. 16.03.2017

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0052/17/1.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE/future!, erläutert die Intention des Antrages A0052/17.

Stadträtin Schumann, Mitglied im Ausschuss K, begründet das Votum.

Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion, verweist auf die Aktualität des Themas und signalisiert ihre Zustimmung zum vorliegenden Antrag A0052/17.

Gemäß vorliegenden Änderungsantrag A0052/17/1 des Ausschusses VW **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen:

Der Beschlusstext wird wie folgt formuliert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Wanderausstellung „Opfer rechter Gewalt“ (Opferperspektive e.V.) in die Landeshauptstadt zu holen und im **Jahr 2018** in entsprechenden Räumlichkeiten der Stadt für alle Interessierten zugänglich zu machen.

Gemäß Antrag A0052/17 der Stadträte Hempel, Jannack, Scheunchen und der Stadträtin Schulz, Fraktion DIE LINKE/future!, **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0052/17/1 des Ausschusses VW mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1521-043(VI)17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Wanderausstellung „Opfer rechter Gewalt“ (Opferperspektive e.V.) in die Landeshauptstadt zu holen und im Jahr 2018 in entsprechenden Räumlichkeiten der Stadt für alle Interessierten zugänglich zu machen.

7.13. Bekanntmachung Bürger- /Einwohnerversammlungen

A0055/17

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
WV v. 20.04.2017

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Es liegt der Änderungsantrag A0055/17/1 der SPD-Stadtratsfraktion vor.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister erläutert die Intention des vorliegenden Antrages A0055/17.

Gemäß vorliegenden Änderungsantrag A0055/17/1 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt: *(fett und kursiv)*

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass Einladungen zu Bürger- und Einwohnerversammlungen und bestehende Fristen für Stellungnahmen auf der Startseite des Internetauftritts der Landeshauptstadt Magdeburg zu sehen sind.

Zusätzlich soll auf der Startseite in der rechten Seitenleiste dauerhaft ein neuer Button eingerichtet werden, wo auf die entsprechenden Versammlungstermine und Fristen hingewiesen wird.

Des Weiteren soll unter dem Navigationspunkt „Bürger + Stadt“ in der Kategorie „Verwaltung + Service“ eine Unterkategorie „Bürger-/Einwohnerversammlung“ eingerichtet werden, in der die Versammlungsprotokolle einschließlich Onlineartikel und ggfls. weitere sitzungsrelevante Dokumente chronologisch archiviert werden und somit für die Öffentlichkeit einsehbar sind.

Gemäß Antrag A0055/17 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0055/17/1 der SPD-Stadtratsfraktion einstimmig:

Beschluss-Nr. 1522-043(VI)17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass Einladungen zu Bürger- und Einwohnerversammlungen und bestehende Fristen für Stellungnahmen auf der Startseite des Internetauftritts der Landeshauptstadt Magdeburg zu sehen sind.

Zusätzlich soll auf der Startseite in der rechten Seitenleiste dauerhaft ein neuer Button eingerichtet werden, wo auf die entsprechenden Versammlungstermine und Fristen hingewiesen wird.

Des Weiteren soll unter dem Navigationspunkt „Bürger + Stadt“ in der Kategorie „Verwaltung + Service“ eine Unterkategorie „Bürger-/Einwohnerversammlung“ eingerichtet werden, in der die Versammlungsprotokolle einschließlich Onlineartikel und ggfls. weitere sitzungsrelevante Dokumente chronologisch archiviert werden und somit für die Öffentlichkeit einsehbar sind.

Gemäß interfraktionellem Antrag A0073/17 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1523-043(VI)17

die während der Sitzung der GWA Buckau vom 28.03.2017 erarbeitete Variante (Variante 4) zur Abgrenzung des Spiel- und Freizeitbereiches zum öffentlichen Straßenraum, am Standort Gärtner- Norbert-, Dorotheenstraße, zum Schutze der Kinder und Jugendlichen umzusetzen sowie eine Tischtennisplatte aus Beton auf dem Spielplatz errichten zu lassen.
Der Auftrag ist vom Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe schnellstmöglich auszuführen.

Neuanträge

7.16.	Flächendeckende Aufstellung von Abfallbehältern mit integrierten Hundekot-Beuteln	A0111/17
<hr/>		
	Stadtrat Lothar Tietge	

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0111/17 in den Ausschuss UwE – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag des Stadtrates Tietge, Tierschutzpartei, **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0111/17 des Stadtrates Tietge, Tierschutzpartei, wird in den Ausschuss UwE überwiesen.

7.17.	Anbindung Beyendorf-Sohlen an den ÖPNV der Landeshauptstadt Magdeburg	A0113/17
<hr/>		
	Interfraktionell	

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0113/17 in die Ausschüsse StBV, FG und VW – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der interfraktionelle Antrag A0113/17 wird in die Ausschüsse StBV, FG und VW überwiesen.

7.18. Jugendfreilufttreff A0115/17
 SPD-Stadtratsfraktion

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0115/17 der SPD-Stadtratsfraktion in den Ausschuss Juhi und in den BA SFM – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion-Fraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Der Antrag A0115/17 wird in den Ausschuss Juhi und in den BA SFM überwiesen.

7.19. Ehrung von Dr. Helmut Kohl A0116/17
 Interfraktionell

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0116/17 in die AG „Straßennamen“ vor.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke begründet den GO-Antrag und erläutert das übliche Verfahren bei Straßenbenennungen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller widerspricht den Ausführungen des Vorsitzenden der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister spricht sich ebenfalls gegen den GO-Antrag aus.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander plädiert für die Annahme des GO-Antrages.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 20 Jastimmen und 3 Enthaltungen:

Der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM und Fraktion Magdeburger Gartenpartei – Überweisung des Antrages A0116/17 in die AG „Straßennamen“ wird **abgelehnt**.

Im Anschluss nehmen Vertreter alle Fraktionen zum vorliegenden Antrag A0116/17 Stellung.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke verweist in seinen Ausführungen auf die Stadt Chemnitz, die sich bereits für eine Ehrung von Herrn Dr. Helmut Kohl ausgesprochen hat.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bezeichnet es als Unsitte, gleich nach dem Tode eine solche Debatte zu führen und argumentiert gegen die Annahme des Antrages A0116/17.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, hält den Zeitpunkt einer diesbezüglichen Beschlussfassung ebenfalls für verfrüht.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE/future!, nimmt kritisch zur Person Dr. Helmut Kohl Stellung.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller schließt sich der Argumentation des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister an und sieht keinen Bezug zwischen der Person Dr. Kohl und der Landeshauptstadt Magdeburg.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg Stadtrat Theile hält die Begründung des Antrages A0116/17 für diskussionswürdig und merkt an, dass diese nicht den tatsächlichen historischen Abläufen entspricht. Er erklärt, dass der Stadtrat sicher eine zustimmungsfähige Lösung bezüglich einer würdigen Ehrung von Herrn Dr. Kohl in Magdeburg finden wird.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister betrachtet den Text der Begründung im Antrag A0116/17 ebenfalls kritisch.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, zeigt sich enttäuscht über die hier geführte Diskussion.

Nach eingehender Diskussion bringt Stadträtin Keune, SPD-Stadtratsfraktion, den GO-Antrag – **Ende der Rednerliste** – ein.

Gemäß GO-Antrag der Stadträtin Keune, SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 9 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen:

Ende der Rednerliste

Im Anschluss erinnert Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, an die Demonstrationen auf dem Domplatz und die Rede von Pfarrer Herrn Tschiche, der seiner Meinung nach viel eher als Herr Dr. Kohl eine Würdigung verdient hätte.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke bezeichnet die laufende Debatte ebenfalls als unwürdig.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE/future!, verweist auf die bundesweite Umfrage, in der abgelehnt wurde, Straßen und Plätze nach Dr. Helmut Kohl zu benennen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller geht auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen ein und verweist auf die historischen Abläufe.

Nach umfangreicher kontroverser Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 21 Jastimmen:

Beschluss-Nr. 1524-043(VI)17

Der Antrag A0116/17 der Fraktion CDU/FDP/BfM und Fraktion Magdeburger Gartenpartei –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine angemessene Ehrung für Bundeskanzler a.D., Dr. Helmut Kohl, zu veranlassen. Dies kann zum Beispiel die Benennung einer Straße oder eines Platzes in der Landeshauptstadt sein. –

wird **abgelehnt**.

7.20. Erhalt des Baumbestandes in Magdeburg A0112/17

Interfraktionell

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0112/17 in den Ausschuss UwE und in den BA SFM – vor.

Gemäß vorliegendem interfraktionellen GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0112/17 wird in den Ausschuss UwE und in den BA SFM überwiesen.

7.21. Keine städtischen Flächen für Zirkusbetriebe mit Wildtieren A0117/17

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0117/17 in den Ausschuss KRB – vor, der durch den Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller um den Ausschuss K ergänzt wird.

Gemäß ergänztem GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen:

Der Antrag A0117/17 wird in die Ausschüsse KRB und K überwiesen.

7.22. Neue Formen einer modernen & interaktiven Bürgerbeteiligung für Magdeburg A0119/17

Fraktion DIE LINKE/future!

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0119/17 in die Ausschüsse KRB und VW – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0119/17 der Fraktion DIE LINKE/future! wird in die Ausschüsse KRB und VW überwiesen.

- 7.23. Initiative Grüne Fassaden – Vertikales Grün für ein modernes,
urbanes Bauen in Magdeburg A0103/17
SPD-Stadtratsfraktion
-

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM – Überweisung des Antrages A0103/17 in die Ausschüsse StBV und UwE – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Enthaltungen:

Der Antrag A0103/17 wird in die Ausschüsse StBV und UwE überwiesen.

Die vorliegenden Änderungsanträge A0103/17/1 der Fraktion DIE LINKE/future! und A0103/17/2 der Fraktion CDU/FDP/BfM werden in die Beratungen mit einbezogen.

- 7.24. Möglichkeiten zur Betreuung / Pflege Bedürftiger in Magdeburg
weiter ausbauen A0104/17
Fraktion LINKS für Magdeburg
-

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM – Überweisung des Antrages A0104/17 in die Ausschüsse StBV und GeSo – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0104/17 der Fraktion LINKS für Magdeburg wird in die Ausschüsse StBV und GeSo überwiesen.

7.25.	Alternativtrasse 2. Nord-Süd-Verbindung: BürgerInnenvorschlag prüfen!	A0105/17
Fraktion LINKS für Magdeburg		

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Änderungsantrag A0105/17/1 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei vor.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen:

Beschluss-Nr. 1525-043(VI)17

Der Antrag A0105/17 der Fraktion LINKS für Magdeburg –

Der Oberbürgermeister wird gebeten, in Abstimmung mit den MVB, den am 15.07.2017 in Magdeburger Medien vorgestellten Vorschlag der Gemeinwesenarbeitsgruppen (GWA) Kannenstieg und Neustädter See für eine alternative bzw. ergänzende Trassenführung zu prüfen.

Insbesondere wird gebeten zu prüfen, ob und welche Möglichkeiten bestehen, den Inhalt der Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger im laufenden Planungsverfahren zu berücksichtigen und welche Konsequenzen deren Umsetzung für die Planung, Finanzierung sowie Wirtschaftlichkeit der zukünftigen 2. Nord-Süd-Verbindung hätte.

Der Oberbürgermeister wird ferner gebeten, bzgl. der Prüfungsinhalte und -ergebnisse, eine Antwort, ggf. eine Zwischeninformation, bis Anfang des 4. Quartals 2017 zu geben. –

wird **abgelehnt**.

Mit der Beschlussfassung zum Antrag A0105/17 der Fraktion LINKS für Magdeburg hat sich eine Beschlussfassung zum Änderungsantrag A0105/17/1 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei **erübrigt**.

- 7.26. Aufstellen einer Smartbench A0107/17
 Fraktion CDU/FDP/BfM SR'n Schumann
-

Gemäß vorliegendem Antrag A0107/17 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1526-043(VI)17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob in Magdeburg eine Smartbench aufgestellt werden kann, zum Beispiel an exponierten Orten wie am Alter Markt, an der Otto-von-Guericke-Universität (zwischen Mensa und Unibibliothek), an der Hochschule Magdeburg/Stendal oder im Elbauenpark.
 Daher ist auch zu prüfen, ob für die Aufstellung ein Sponsor gewonnen werden kann.

- 7.27. Konzept zur Verbesserung der An- und Abreise an MDCC- und A0108/17
 Getec-Arena
 Fraktion CDU/FDP/BfM
-

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0108/17 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0108/17 der Fraktion CDU/FDP/BfM wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

- 7.28. Nachpflanzung der durch Sturmtief „ Paul “ verursachten A0109/17
 Baumverluste
 Fraktion Magdeburger Gartenpartei
-

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM – Überweisung des Antrages A0109/17 in die Ausschüsse UwE, StBV und in den BA SFM – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0109/17 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei wird in die Ausschüsse UwE, StBV und in den BA SFM – überwiesen.

- 7.29. Karte von Kunstwerken im öffentlichen Raum A0110/17
Fraktion CDU/FDP/BfM SR'n Schumann
-

Gemäß vorliegendem Antrag A0110/17 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1527-043(VI)17

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, wie man der Kunst im öffentlichen Raum eine größere Sichtbarkeit verschaffen kann.

- 7.30. Offenlegung von Geschäftsführer(innen)gehältern kommunaler A0118/17
Gesellschaften sowie Eigenbetriebe prüfen
Fraktion DIE LINKE/future!
-

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen:

Beschluss-Nr. 1528-043(VI)17

Der Antrag A0118/17 der Fraktion DIE LINKE/future! –

Die Oberbürgermeister wird bis Jahresende 2017 beauftragt zu prüfen, wie an geeigneter Stelle – wie bspw. im Beteiligungsbericht – eine Offenlegung der Geschäftsführer(innen)gehälter (einschl. Tantiemen und Dienstwagenregelung) von Gesellschaften mit mehrheitlich kommunaler Beteiligung sowie Eigenbetriebe als auch Stadtparkasse erfolgen kann. –

wird **abgelehnt**.

8. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

Christine Meier, Zollstraße 14b, 39114 Magdeburg

Meine Frage lautet: Im Bereich Zollstraße sind die Arbeiten zum Hochwasserschutz im Aufenthalts- und Sitzbereich des sogenannten Balkons. Das ist gegenüber Zollstraße 5 und 6 Elbseitig. Also da wo sie jetzt wunderschöne Fenster eingebaut haben. Wo die Blumenbeete wieder hergestellt sind. Wo Bänke und Papierkorb stehen. Da gab es früher auch Informationstafeln – insgesamt 4 Stück. 3 davon haben Aussagen zum Stadtteil Werder beinhaltet und die 4. Tafel ist im Rahmen der IBA 2010 dort aufgestellt worden. Alle 4 Tafeln sind noch nicht wieder dort an ihrem Platz, wo sie mal waren. Es ist von Ihnen zugesichert worden, dass das umgehend wieder passiert.

Dort in dem Bereich sind die Arbeiten so gut wie fertig und ich frage an dieser Stelle, wann werden diese vier Tafeln wieder aufgestellt?

Die 3 Informationstafeln zum Stadtteil sind 2009 im Rahmen der IBA dort entstanden, die Bürger haben sich da viel Mühe gegeben. Es ist finanziert wurden über die Stadt, aus dem Kulturbereich, aus dem GBA-Bereich. Es wäre schön, wenn das wirklich jetzt zeitnah passieren würde. Die Befestigungsmittel die erforderlich sind, nach der neuen Situation sind von den Bürgern bereitgestellt worden. Sind der Baufirma bereits übergeben worden. Einschließlich Tafeln und trotzdem stehen sie noch nicht. Übergeben wurden sie Ende Juli. Sie sollten Anfang August aufgestellt werden. Inzwischen ist der Bereich offiziell übergeben wurden für die Öffentlichkeit.

Und die Tafeln fehlen.

Wann stehen die Tafeln da wieder an Ort und Stelle wo sie hingehören?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Eingehend auf die Fragen von Frau Meier informiert der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann, dass tatsächlich eine dieser Tafeln defekt gewesen ist. Bezüglich des Zeitpunktes des Aufstellers sichert er Frau Meier eine schriftliche Antwort zu.

Nachfrage von Frau Meier:

Aufenthaltsbereich Zollbrücke. Das ist sozusagen das Eingangstor eines der viere vom Stadtteil Werder. Dort liegt eine Großinformationstafel zur Wahl. Ein sogenanntes Großwahlplakat im Rasen rum und vergammelt vor sich hin. Ich kann jetzt leider nicht sagen, wen das jetzt als Fraktion betrifft oder als Bewerber. Auf jeden Fall liegt es neben unserem Blumenbeet und versaut da den ganzen Anblick. Wäre schön, wenn Sie das in Ordnung bringen, auch in Ihrem Interesse.

9. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Aufgrund der Aktuellen Debatte erfolgt die Beantwortung aller vorliegenden Anfragen schriftlich durch die Verwaltung.

10. Informationsvorlagen

Die unter TOP 10.1 – 10.20 vorliegenden Informationen werden zur Kenntnis genommen.

10.9. Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2016 I0105/17
(ab 16.15 Uhr mit Vortrag des Behindertenbeauftragten)

Der Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg Herr Pischner gibt die Stellungnahme zu seinem Jahresbericht ab. **(Anlage 12)**

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bittet darum im Aufsichtsrat anzuregen, ob die Wobau einen bestimmten Anteil von Wohnungen für sozialschwache Behinderte zur Verfügung stellen kann.

Herr Pischner verweist darauf, dass die Wobau in dieser Frage schon sehr geholfen hat, aber trotzdem noch Wohnraum für Behinderte benötigt wird.

Im Anschluss des Tagesordnungspunktes gibt Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 13)**

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Andreas Schumann
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Schriftführerin

Beate Wübbenhorst
1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates

- Anlage 1 – Präsentation des Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
Herrn Platz zum TOP 5
- Anlage 2 – Redebeitrag des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper zum TOP 5
- Anlage 3 – Redebeitrag der Fraktion CDU/FDP/BfM zum TOP 5
- Anlage 4 – Redebeitrag der SPD-Stadtratsfraktion zum TOP 5
- Anlage 5 – Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE/future! zum TOP 5
- Anlage 6 – Redebeitrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum TOP 5 – Teil Hasselbachplatz
- Anlage 7 – Redebeitrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum TOP 5 – Teil Neue Neustadt
- Anlage 8 – Redebeitrag der Fraktion Magdeburger Gartenpartei zum TOP 5 – Teil
Hasselbachplatz
- Anlage 9 – Redebeitrag der Fraktion Magdeburger Gartenpartei zum TOP 5 – Teil Neue
Neustadt
- Anlage 10 – Redebeitrag der Fraktion LINKS für Magdeburg zum TOP 5
- Anlage 11 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Köpp, Fraktion DIE LINKE/future! zum
TOP 7.2 – A0103/16
- Anlage 12 – Stellungnahme des Behindertenbeauftragten zum TOP 10.9 – I0105/17
- Anlage 13 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM

Anwesend:

Vorsitzende/r

Andreas Schumann

Mitglieder des Gremiums

Beate Wübbenhorst

Hugo Boeck

Tom Assmann

Helga Boeck

Matthias Boxhorn

Thomas Brestrich

Jürgen Canehl

Marko Ehlebe

Timo Gedlich

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

Gerhard Häusler

Christian Hausmann

René Hempel

Sören Ulrich Herbst

Bernd Heynemann

Denny Hitzeroth

Jens Hitzeroth

Michael Hoffmann

Andrea Hofmann

Dennis Jannack

Kornelia Keune

Karsten Köpp

Daniel Kraatz

Günther Kräuter

Dr. Klaus Kutschmann

Burkhard Lischka

Mandy Loskant

Olaf Meister

Hans-Joachim Mewes

Oliver Müller

Andrea Nowotny

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Hubert Salzborn

Chris Scheunchen

Gunter Schindehütte

Carola Schumann

Frank Schuster

Hans-Jörg Schuster

Wigbert Schwenke

Birgit Steinmetz

Reinhard Stern

Frank Theile

Lothar Tietge

Dr. Lutz Trümper

Oliver A. Wendenkampf

Alfred Westphal

Roland Zander

Monika Zimmer

Geschäftsführung

Silke Luther

Abwesend

Maik Aebi

Rainer Buller

Steffi Meyer

Bernd Reppin

Jenny Schulz

Jacqueline Tybora